

Nieparser AMTSKURIER

*Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Niepars
mit den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow,
Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf*

Jahrgang 19

Montag, den 06. Juni 2011

Nummer 06

15. Endinger Parkkonzert “Opern Gala”

Ein Musikalischer Streifzug durch die Welt der italienischen Oper

Solisten und Philharmonisches Orchester des Theaters Vorpommern
präsentieren Auszüge aus den schönsten Arien, Ensembles und Chöre der
glanzvollen Welt der Oper

Musikalische Leitung: Generalmusikdirektor Karl Prokopetz

Freitag, 01. Juli 2011
Gutspark Endingen

(Bei schlechtem Wetter in der Reithalle Obermützkow)

ab 16.00 Uhr: Gastronomische Versorgung
Kaffee und Kuchen, Schwein vom Spieß,
Bratwurst und Getränke

18.30 Uhr: Solisten und Philharmonisches Orchester
bis ca. des Theaters Vorpommern
20.00 Uhr „Opern Gala“

Eintrittspreise: Erwachsene 10 Euro
Kinder ab 6 Jahre bis 16 Jahre 3 Euro

Karten erhalten Sie an der Abendkasse in Endingen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen viel Vergnügen!

Nieparser Amtskurier auch unter www.amt-niepars.de

Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Zimkendorf

am 11.06.2011



Gemeindefest Steinhagen am 25.06.2011



Näheres zu den Veranstaltungen im Innenteil

Amtliche Mitteilungen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Gartenstraße 13 b
18442 Niepars

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail:	amt-niepars@t-online.de	Vorwahl:	038321 ...
Homepage:	www.amt-niepars.de		
Fax:	Hauptamt/Kämmerei:	661-61	661-26
	Ordnungsamt:		661-28
	Bauamt:		661-63

Amtsvorsteherin:	Frau Iris Basinski	661-10
Leitender Verwaltungsbeamter:	Herr P. Forchhammer	661-10

Hauptamt

Sekretariat/Zentrale	Frau K. Schmidt	661-10
SB Hauptamt/Versicherungen	Frau K. Pense	661-11
SB Hauptamt/Amtskurier	Frau V. Stiller	661-12
SB Standesamt/Namensänderung/Personalwesen	Frau H. Wilde	661-13
SB Entgelt/Arbeitsförderung	Frau I. Holst	661-14
SB Schulen/Kita/Übernahme Elternbeiträge/Lehrlingsausbildung	Frau I. Kühl	661-15

Kämmerei

Leiterin	Frau E. Just	661-20
Kassenleiterin	Frau W. Schmidt	661-21
SB Kasse	Frau I. Basinski	661-22
SB Anlagenvermögen (Doppik)	Frau K. Schuldt	661-43
SB Vollstreckung	Frau P. Holzmann/ Frau K. Pense	661-24
SB Steuern	Frau Heinig	661-25

Ordnungsamt

Leiter	Herr L. Zimmer	661-30
SB Ordnungsrecht/Gewerbe	Frau R. Dahlke	661-31
SB Einwohnermeldeamt	Frau B. Koch	661-35
SB Wohngeld/Administrator	Herr R. Möller	661-36
SB Ordnungsamt/Kultur	Frau H. Behrendt	661-37

Bauamt

Leiterin	Frau U. Busse	661-40
SB Bauamt/Planungsrecht	Frau G. Eckardt	661-41
SB Bauamt/Beiträge	Frau M. Prill	661-42
SB Liegenschaften	Frau S. Stiller	661-45

Amtsjugendpfleger	Herr Benedikt Banaszkiwicz	038321 60140
	Mobiltelefon:	0172 3575539

Hausmeister/Amtsarbeiter	Herr M. Güldner	661-52/14
---------------------------------	-----------------	-----------

Bürgermeister der Gemeinden mit Telefonnummern, Ort der Sprechstunden und Sprechzeiten

Gemeinde	Ort der Sprechstunde	Sprechzeit
Niepars:		
Frau Bärbel Schilling	Gemeindebibliothek Niepars,	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Tel.: privat 038321 286	Friedensstraße 19, Niepars	von 15:30 - 17:30 Uhr
jeden 2. und 4. Dienstag		
038321 60480		

Homepage:
www.gemeinde-niepars.de

Pantelitz:

Herr Fred Schulz-Weingarten	Gemeindezentrum Pantelitz,	nach Vereinbarung
Tel.: 038321 790072	Schwarzer Weg 8, Pantelitz	
E-Mail: buergermeister@gemeinde-pantelitz.de		
Homepage: www.gemeinde-pantelitz.de		

Kummerow:

Herr Manfred Lange	Schulstraße 15 a, Kummerow	nach Vereinbarung
Tel.: 038321 292		

Groß Kordshagen:

Herr Jörg Zimmermann	Karliner Weg 24, Flemendorf	nach Vereinbarung
Tel.: 038231 3360		

Lüssow:

Frau Verena Kuphal	Hauptstraße 18 a, Langendorf	jeden Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr o. nach Vereinbarung
Tel.: 03831 498238		
0170 6131143		

Neu Bartelshagen:

Herr Horst Badendieck	Gemeindezentrum Lassentin,	jeden 1. Dienstag im Monat
Tel.: 038321 66813	Kastanienweg 12, Lassentin	von 18:00 - 19:00 Uhr o. nach Vereinbarung
038321 60556		

Steinhagen:

Herr Dietmar Eifler	Grundschule Steinhagen,	jeden Montag von 18:00 - 19:30 Uhr
Tel.: 038327 60210	Schulstraße 2, Steinhagen	
038327 60134		

Jakobsdorf:

Frau Iris Basinski	Gemeindezentrum Jakobsdorf,	nach Vereinbarung
Tel.: 038327 60323	Schmiedeweg 3, Jakobsdorf	

Wendorf:

Herr Heinz-Werner Jennek	Weidenweg 24, Neu Lüdershagen	nach Vereinbarung
Tel.: 03831 497057		

Zarrendorf:

Frau Ulrike Graap	Landgasthof Zarrendorf, Kirchstraße 32, Zarrendorf	jeden Dienstag von 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 038327 331		

Stand: 21.07.2010

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Lüssow

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Lüssow hat in ihrer Sitzung am 06.04.2011 beschlossen:

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt, Verhandlungen mit den Gemeinden des Amtes Niepars zur Gemeindefusion/Bildung einer Großgemeinde aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/9/9/-/-/

Beschluss-Nr.: 109-16/11

Erlass von Miet- und Pachtzins für einen Kita-Träger.

Abstimmungsergebnis: 9/8/6/-/2/

Beschluss-Nr.: 110-16/11

Bauvoranfrage Nutzungsänderung von Wohnraum für freiberufliche Tätigkeiten, Gemarkung Langendorf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow erteilt nachträglich zum o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/9/9/-/-/

Beschluss-Nr.: 111-16/11

Bauvoranfrage Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum, Gemarkung Langendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow erteilt zum o. g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/9/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 112-16/11

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 05.05.2011

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Neu Bartelshagen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen hat in ihrer Sitzung am 12.04.2011 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung des Bereichs am Gutshaus, Ortslage Neu Bartelshagen, mit der Ergänzung, dass keine weiteren Ausgaben und Übergaben an den Verein erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 68-12/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt die Ergänzungssatzung des Bereichs am Gutshaus, Ortslage Neu Bartelshagen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 69-12/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Ortslage Zühlendorf in der Gemeinde Neu Bartelshagen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 70-12/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt die Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Ortslage Zühlendorf in der Gemeinde Neu Bartelshagen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 71-12/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt, die Kläranlage in Buschenhagen auf dem Grundstück der Gemarkung Buschenhagen, Flur 1, Flurstück 8 ist eine Gemeinschaftskläranlage der Eigentümer.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 72-12/11

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 05.05.2011

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Pantelitz

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Die Gemeindevertretung Pantelitz hat in ihrer Sitzung am 19.04.2011 die **1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung)** beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 25.05.2011

Im Auftrag

Stiller

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, 916) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Pantelitz vom 19.04.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erhebt die Gemeinde Lüssow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

Anlieger- Innerorts- Haupt-
straße straße verkehrs-
straße straße

1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen u. Rinnsteine)	75 v. H.	40 v. H.	25 v. H.
2. Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)	75 v. H.	40 v. H.	25 v. H.

3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 v. H.	50 v. H.	30 v. H.
4. Gehwege mit Hochbord (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 v. H.	55 v. H.	55 v. H.
5. Gehwege, befahrbar (einschl. Sicherheitsstreifen, Bordstein)	75 v. H.	40 v. H.	-
6. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 v. H.	70 v. H.	65 v. H.
7. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
8. Beleuchtungseinrichtungen	75 v. H.	55 v. H.	55 v. H.
9. Straßenentwässerung	75 v. H.	55 v. H.	55 v. H.
10. Bushaldebuchten	75 v. H.	25 v. H.	25 v. H.
11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 v. H.	50 v. H.	-
12. Fußgängerzonen	75 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
13. Außenbereichsstraßen	§ 3 Abs. 3a	§ 3 Abs. 3b	§ 3 Abs. 3c
14. Unbefahrbare Wohnwege	75 v. H.	50 v. H.	50 v. H.

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschl. der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
 - die Freilegung der Flächen,
 - die Möblierung einschließlich Absperranlagen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
 - die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
 - den Anschluss an andere Einrichtungen.
- Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind

als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht, oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) mit rechtskräftiger Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird die Fläche bis zur Grenze der Innenbereichssatzung in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
4. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) ohne rechtskräftige Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Innenbereichsgrenze bzw. Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zugrunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 30 cbm Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zugrunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen,
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks und Grundstücke, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

6. Anstelle der in Ziff. 1 bis 5 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 aufgrund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3, 4 und 5 aufgrund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Abs. 2 Nr. 1 bis 5 ermittelte Fläche ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

- c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zugrunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 u. 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
- b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. von §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätzen erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10

Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pantelitz, 19.05.2011



Nieparser Amtskurier

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Auflagenhöhe: 4.315

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 039931 / 5 79 30
http://www.wittich.de,
E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 039931 / 5 79 30
http://www.wittich.de, E-mail: info@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: Der Geschäftsführer, Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Pantelitz hat in ihrer Sitzung am 19.04.2011 die

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 25.05.2011

Im Auftrag

Stiller

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen/Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, 916) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.14 6) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Pantelitz vom 19.04.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erhebt die Gemeinde Lüssow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen ge-

hören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für:

	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen u. Rinnsteine)	75 v. H.	40 v. H.	25 v. H.
2. Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)	75 v. H.	40 v. H.	25 v. H.
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 v. H.	50 v. H.	30 v. H.
4. Gehwege mit Hochbord (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 v. H.	55 v. H.	55 v. H.
5. Gehwege, befahrbar (einschl. Sicherheitsstreifen, Bordstein)	75 v. H.	40 v. H.	-
6. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 v. H.	70 v. H.	65 v. H.
7. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
8. Beleuchtungseinrichtungen	75 v. H.	55 v. H.	55 v. H.
9. Straßenenwässerung	75 v. H.	55 v. H.	55 v. H.
10. Bushaldebuchten	75 v. H.	25 v. H.	25 v. H.
11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 v. H.	50 v. H.	-
12. Fußgängerzonen	75 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
13. Außenbereichsstraßen	§ 3 Abs. 3a	§ 3 Abs. 3b	§ 3 Abs. 3c
14. Unbefahrbare Wohnwege	75 v. H.	50 v. H.	50 v. H.

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschl. der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
 - die Freilegung der Flächen,
 - die Möblierung einschließlich Absperrreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
 - die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
 - den Anschluss an andere Einrichtungen
- Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1-14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3 b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 Bau-GB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 Bau-GB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der

Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Bau-GB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Bau-GB) mit rechtskräftiger Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 Bau-GB) wird die Fläche bis zur Grenze der Innenbereichssatzung in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
4. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) ohne rechtskräftige Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Innenbereichsgrenze bzw. Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 30 m³ Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen,
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks und Grundstücke, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 Bau-GB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

6. An Stelle der in Ziff. 1 bis 5 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3, 4 und 5 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0

- | | |
|---|------|
| h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen
ohne Gewächshausflächen | 0,5 |
| i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen | 0,7 |
| j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen | 0,05 |

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Abs. 2 Nr. 1 bis 5 ermittelte Fläche ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen
- 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

- soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - die darin festgesetzte höchst zulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchst zulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
- soweit keine Festsetzung besteht,
 - bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 - bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 u. 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgelände, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird
- 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 Bau NVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 Bau NVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. von §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 Bau NVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege

oder Plätzen erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1-8 genannten Teilleistungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10

Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pantelitz, 19.05.2011

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Pantelitz hat in ihrer Sitzung am 19.04.2011 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt die erste Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Pantelitz.

Abstimmungsergebnis: 9/8/6/-/2/

Beschluss-Nr.: 97-11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt den Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss der Gemeinde Pantelitz für das Bauvorhaben - Ausbau des Gehweges an der Pütter Straße, Abschnitt Haus-Nr. 1 bis 7 in Pantelitz.

Abstimmungsergebnis: 9/8/7/-/1/

Beschluss-Nr.: 98-11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt die Kalkulation zur Umlage des beitragsfähigen Aufwandes für die Fertigstellung des Ausbaus des Gehweges an der Pütter Straße, Abschnitt Haus-Nr. 1 bis 7 in Pantelitz mit einem Betrag in Höhe von 15.408,54 €.

Abstimmungsergebnis: 9/8/7/-/1/

Beschluss-Nr.: 99-11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt den Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss der Gemeinde Pantelitz für das Bauvorhaben ÖD 04, Abschnitt Ortseingang Pantelitz aus Richtung Zimkendorf kommend bis zum Anschluss am Schwarzen Weg in Pantelitz.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 100-11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt die Kalkulation zur Umlage des beitragsfähigen Aufwandes für die Fertigstellung des Bauvorhabens ÖD 04, Abschnitt Ortseingang Pantelitz aus Richtung Zimkendorf kommend bis zum Anschluss am Schwarzen Weg in Pantelitz, mit einem Betrag in Höhe von 14.954,02 €.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 101-11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt den Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss der Gemeinde Pantelitz für das Bauvorhaben ÖD 07, Ausbau der Gartenstraße in Zimkendorf, Abschnitt Kreuzung Hauptstraße/Gartenstraße bis Ortsausgang Zimkendorf.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 102-11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt die Kalkulation zur Umlage des beitragsfähigen Aufwandes für die Fertigstellung des Bauvorhabens ÖD 07, Ausbau der Gartenstraße in Zimkendorf, Abschnitt Kreuzung Hauptstraße/Gartenstraße bis Ortsausgang Zimkendorf mit einem Betrag in Höhe von 92.116,21 €.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 103-11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt die Erhebung von Vorausleistungsbescheiden in Höhe von 90 % gemäß § 7 der ersten Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Pantelitz für die Straßenausbaumaßnahmen ÖD 07 und ÖD 04, die im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Zimkendorf ausgebaut wurden.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 104-11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt den Vertrag über die Vergabe der Grünflächenpflege in der Gemeinde Pantelitz.

Abstimmungsergebnis: 9/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 105-11/11

Die Gemeindevertretung Pantelitz beschließt folgende Verkäufe

1. Teilfläche aus dem Flurstück 27/6, Flur 1, Gemarkung Pütte,
2. Teilfläche aus dem Flurstück 43/1 und aus dem Flurstück 41, Flur 1, Gemarkung Zimkendorf,
3. Teilflächen aus dem Flurstück 184/3, Flur 1, Gemarkung Zimkendorf.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 106-11/11

Eine Grundstücksangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 107-11/11

Die Gemeindevertretung Pantelitz beschließt den Verkauf eines Bauplatzes in Zimkendorf.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 108-11/11

Bauantrag Neubau Doppelgarage, Gemarkung Zimkendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz erteilt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 109-11/11

Bauantrag Dachgeschossausbau zu einer Wohnung, Gemarkung Pantelitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz erteilt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 110-11/11

Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Pütte

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz beschließt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 111-11/11

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 16.05.2011

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Steinhagen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Steinhagen hat in ihrer Sitzung am 04.05.2011 beschlossen:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Neuwahl der Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Steinhagen und Ernennung zu Ehrenbeamten

- Herr Sven Rieck, Gemeindeführer
- Herr Andreas Vetterick, Stellvertreter des Gemeindeführers

Die Gemeinde Steinhagen erteilt die Zustimmung zur Neuwahl o. g. Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Steinhagen. Durch die Gemeindevertretung werden die gewählten Funktionsträger zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 142-14/11

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, Verhandlungen mit den Gemeinden des Amtes Niepars zur Gemeindefusion/Bildung einer Großgemeinde aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 143-14/11

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgenden Stellvertreter für den Vertreter in den Amtsausschuss

- Herr Roland Schmidt für Frau Brigitte Gebhardt

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 144-14/11

Aufgrund des § 52 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7700.5300 - laufenden Leistungen aufgrund von Leasingverträgen - in Höhe von 7.900 Euro für das Haushaltsjahr 2011.

Deckung:

In voller Höhe aus der HHSt. 7700.9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Abstimmungsergebnis: 13/11/10/-/1/

Beschluss-Nr.: 145-14/11

Aufgrund des § 52 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle

6100.6550 - Planungskosten - in Höhe von 12.500 Euro für das Haushaltsjahr 2011.

Deckung:

In voller Höhe aus der HHSt. 7700.9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 146-14/11

Aufgrund des § 52 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7500.6770 - Kostenanteil an Kirche (Ausgleich des Defizits nach § 14 Bestattungsgesetz) - in Höhe von 2.600 Euro für das Haushaltsjahr 2011.

Deckung:

In Höhe von 1000 Euro aus der HHSt. 1300.3450 - Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen -, hier wurden Mehreinnahmen erzielt, sowie 1.600 Euro aus der HHSt. 7700.9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -, hier werden Mittel frei, weil das Kommunalfahrzeug nicht in 2011 erworben wird, sondern geleast werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 147-14/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Schule Sport und Kultur die Vereinsförderung lt. Liste.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 148-14/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 149-14/11

Bauleitplanung der Hansestadt Stralsund:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund, „Industriegebiet Koppelstraße“

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat keine Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund.

Bedenken werden somit nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 150-14/11

Bauleitplanung der Gemeinde Niepars, Stand 08.04.2011

- Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niepars

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Niepars“

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2

BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat keine Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen der städtebaulichen Planungen der Gemeinde Niepars.

Bedenken werden keine erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 151-14/11

Die Gemeinde Steinhagen erteilt für die lt. Anlage aufgeführten Grundstücke den Verzicht des Vorkaufsrechtes.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 152-14/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, die Planungsleistung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen an das Ingenieurbüro Umweltplan GmbH Stralsund zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 153-14/11

Bauantrag Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelcarport (Ersatz des vorhandenen Hauses), Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/10/-/1/

Beschluss-Nr.: 154-14/11

Bauantrag Nutzungsänderung eines Lagergebäudes in 1/3 Pferdestall, Gemarkung Steinhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/10/-/1/

Beschluss-Nr.: 155-14/11

Bauantrag Aufstockung eines vorhandenen Anbaus und Wohnzwecken, Gemarkung Steinhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/10/9/-/1/

Beschluss-Nr.: 156-14/11

Bauantrag Errichtung Doppelcarport, 2 Schuppen und Doppelcarport, Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/10/-/1/

Beschluss-Nr.: 157-14/11

Bauantrag Pritz, Errichtung eines Nebengebäudes zu Abstellzwecken, Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/10/-/1/

Beschluss-Nr.: 158-14/11

Bauantrag - in der Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 LBauO-M-V

Neubau eines EFH mit Carport, Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o.g. Bauantrag die Zustimmung.

Die Gemeinde erklärt, dass von dem § 14 Veränderungssperre und dem § 15 Zurückstellung von Baugesuchen gemäß BauGB kein Gebrauch gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: 13/11/10/-/1/

Beschluss-Nr.: 159-14/11

Bauantrag Errichtung Einfamilienhaus, Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o.g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/10/-/1/

Beschluss-Nr.: 160-14/11

Bauantrag - in der Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 LBauO-MV, Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum o. g. Bauantrag die Zustimmung.

Die Gemeinde erklärt, dass von dem § 14 Veränderungssperre und dem § 15 Zurückstellung von Baugesuchen gemäß BauGB kein Gebrauch gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 161-14/11

Bauantrag Errichtung/Umnutzung Werbeanlage, Gemarkung Seemühl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 162-14/11

Bauantrag Dachsanierung und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 163-14/11

Bauantrag - in der Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 LbauO-M-V

Neubau eines EFH mit Carport, Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum o. g. Bauantrag die Zustimmung.

Die Gemeinde erklärt, dass von dem § 14 Veränderungssperre und dem § 15 Zurückstellung von Baugesuchen gemäß BauGB kein Gebrauch gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 164-14/11

Bauvoranfrage Abriss Jugendclub und Neuerrichtung KITA, Gemarkung Steinhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 165-14/11

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 23.05.2011

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Wendorf

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wendorf hat in ihrer Sitzung am 20.04.2011 beschlossen:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wendorf wird ermächtigt, Verhandlungen über einen Vertrag zum Beitritt der Gemeinde Wendorf zur Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 67-14/11

Bauleitplanung der Gemeinde Sundhagen, Stand: 17.02.2011:

- Vorentwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Reinberg der Gemeinde Sundhagen
- Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf hat keine Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen der städtebaulichen Planungen der Gemeinde Sundhagen.

Bedenken werden somit nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 68-14/11

Bauleitplanung der Gemeinde Sundhagen, Stand 17.02.2011

- Vorentwurf des B-Planes Nr. 8 „Sondergebiet Fotovoltaikanlage“, Gewerbegebiet Reinhagen
- Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf hat keine Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen der städtebaulichen Planungen der Gemeinde Sundhagen.

Bedenken werden somit nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 69-14/11

Änderung des Beschlusses 60-12/11 - Grundstücksangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: 8/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 70-14/11

Bauantrag Neubau einer Werkstatt mit Büro aus massiven Fertigteilen, Gemarkung Groß Lüdershagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf erteilt nachträglich zum o. g. Antrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 8/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 71-14/11

Bauantrag Aufstellung einer Zelthalle, Gemarkung Groß Lüdershagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf erteilt zum Antrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 8/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 72-14/11

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 22.05.2011

Im Auftrag

Stiller

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Das Ordnungsamt informiert!

Wir möchten noch einmal alle Bürger auf die „Amtsordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Niepars“ hinweisen.

§ 12 Lärmbekämpfung

(1) Vor Pflegeheimen, vor Kirchen während des Gottesdienstes und vor Schulen während des Unterrichts sind laute Spiele und anderer vermeidbarer Lärm verboten.

(2) Der Betrieb von Motorrasenmähern und sonstigen lärmverursachenden Tätigkeiten sind nur von montags bis samstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr erlaubt. Dies gilt nicht für die Ausübung gewerblicher oder landwirtschaftlicher Arbeiten.

(3) Werbung durch Tonträger von Grundstücken aus, die auf die Straße eingestellt wird, ist untersagt, wenn andere dadurch belästigt werden können.

H. Behrendt

Ordnungsamt

Nachruf

Traurig nehmen wir Abschied von unserem Ehrenbürger Herr

Karl Loekkel

„Karli“

Er hat stets seine ganze Kraft für das Wohl der Gemeinde Niepars eingesetzt.

In den Herzen der Einwohner wird er für immer weiterleben.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt der Familie.

Die Gemeindevertretung

Informationen für die Bürger der Gemeinde Niepars

Resümee zum Auftritt des Salonorchesters

Am 22. Mai gastierte zum zweiten Mal in der Aula unserer Schule das Salonorchester des Theaters Stralsund. Das Publikum wurde durch ein unterhaltsames Programm erfreut und war wieder von den Darbietungen sehr angetan und bedankte sich mit viel Beifall.

Aus finanzieller Sicht, - es müssen ca. 250 € aus dem Gemeindehaushalt beigesteuert werden -, können wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein und müssen über weitere Konzerte nachdenken. Das wiederum wäre sicher für unsere älteren Bürger ein kultureller Verlust, denn eine Fahrt nach Stralsund bzw. in andere Orte ist umständlicher und finanziell aufwendiger.

Wasserspender

Nach längeren Bemühungen, dank der großen Hilfe der REWA, ist es gelungen, einen Wasserspender für unsere Schule zu bekommen.

Damit haben wir versucht, den Grundgedanken „Gemeinsam gesunde Schule entwickeln“ ein Stück mit Leben zu erfüllen.



Im Namen der Gemeinde bedanke ich mich bei allen Spendern für die große Unterstützung in diesem Projekt.

Die Gesamtkosten für die Anlage belaufen sich auf ca. 5.800 €, die zur Hälfte von der REWA getragen wurden. Der andere Teil wird durch die Spenden (ca. 1.500 €) und den Gemeindeanteil gedeckt.

Für das unbürokratische Entgegenkommen danke ich besonders Frau Brätz und Herrn Het von der REWA.



Wir hoffen, dass die Nachfrage so groß bleibt und der Genuss von Cola bald der Vergangenheit angehört.

Vernässung des Sportplatzes an der L21

Nachdem wir in den zurückliegenden Wochen viele Maßnahmen ergreifen mussten, um die Gebäude des Storchennestvereins und des Ambauhofes vor der Überflutung zu retten, kam es zu einem ersten Gespräch am 12.05. diesen Jahres zwischen dem Straßenbauamt, der Gemeinde und dem Amt. Ziel der Begehung war die Klärung der Wiederherstellung der Drainageleitung.

Ob die Beschädigung der Drainageleitung in den vorhergehenden Jahren angezeigt wurde, ist nicht dokumentiert. Alle Maßnahmen sind wahrscheinlich über den „kurzen Dienstweg“ gelaufen.

Bei Untersuchungen in diesem Jahr wurde festgestellt, dass vermutlich der Schadensbereich zwischen der Zufahrt Storchennest und ehemals Schlecker in einer Tiefe von etwa 2,50 m liegt. Herr Genz vom Straßenbauamt erklärte, dass beim Straßenbau bis zu einer Tiefe von 1,30 m gearbeitet wurde und somit die Tiefenlage der Drainage nicht tangiert wurde.

In den nächsten Wochen soll festgestellt werden, wo die Ursachen für diese Vernässung zu suchen sind und dann hoffen wir auf eine problemlose Behebung.

Für die bisher durchgeführten Maßnahmen danke ich besonders Herrn Mathiszik mit seiner Firma, Herrn Güldner mit dem Ambauhof und dem Bauhof der Gemeinde.

Bauabnahme Kummerower Weg

Am 28.04.2011 erfolgte die Bauabnahme im Kummerower Weg, Amselweg und Finkenweg.

Es wurden keine größeren Beanstandungen festgestellt, kleine Restarbeiten wurden behoben.

Für die nächsten 5 Jahre besteht für die Firma eine Gewährleistungspflicht, in der auftretende Mängel behoben werden müssen. Dazu gehören auch die beschädigten Kantensteine.

Im Interesse der Gemeinde bitte ich alle Anwohner, eventuelle Mängel im Bauamt zu melden oder mir zur Kenntnis zu geben. Die Straßenausbaubeiträge werden frühestens ab 2012 erhoben.

Ihre Bürgermeisterin
Bärbel Schilling

		Die Gemeinde Neu Bartelshagen vermietet Räume für festliche Veranstaltung und Tagungen. Die Miete für das Mehrzweckgebäude Buschenhagen beträgt 120€ für den Tag. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung. Kontakt unter info@neu-bartelshagen.eu oder 0151/14133050 038321/60556 038321/66125
		
		
<small>copyright by M. Lütkestrand</small>		

	Die Gemeinde Neu Bartelshagen bietet Liegeplätze für Sportboote bis zu einer Länge von 6m im Hafen 18442 Zühlendorf zu einer Jahrespacht von 75 € / lfdm Boot. Sie sind nicht an den Sport und Freizeitverein gebunden. Kontakt unter info@neu-bartelshagen.eu oder 0151/14133050 038321/60556 038321/66125
--	---

Die Gemeinde Pantelitz

eröffnet am
11.06.2011
um
14:30 Uhr

den Radwanderrast -und Spielplatz
in Zimkendorf (Am Holländer)
mit einem Kinderfest.



Nordvorpommersche
Waldlandschaft



Der Bürgermeister
Fred Schulz-Weingarten

Au-pair-Stelle gesucht

Eine junge Frau aus unserer polnischen Partnergemeinde Za-
leszany sucht eine Au-pair-Stelle in Deutschland.
Sie hat Germanistik studiert und möchte nun mit einem Aufent-
halt in einer Familie und damit verbundener Kinderbetreuung ih-
re bereits guten Deutschkenntnisse perfektionieren.

Anfragen bei Veronika Stiller, Tel. 038321 661-12,
Mail: v.stiller@amt-niepars.de

H. Behrendt

Abt. Kultur

Wir gratulieren

Altersjubilare

Groß Kordshagen

Herrn Hans-Dieter Fiebeler	am 02.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Gisela Mielke	am 07.07.	zum 73. Geburtstag
Herrn Erwin Dartsch	am 11.07.	zum 81. Geburtstag
Herrn Rudolf Tank	am 11.07.	zum 81. Geburtstag

Groß Kordshagen OT Flemendorf

Herrn Bruno Martens	am 09.07.	zum 86. Geburtstag
Frau Christa Zimmermann	am 10.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Johanna Ruß	am 19.07.	zum 76. Geburtstag

Jakobsdorf

Frau Elisabeth Meinke	am 04.07.	zum 89. Geburtstag
Herrn Hubert Wedig	am 07.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Charlotte Bennemann	am 20.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Kühn	am 26.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Bärbel Schwanke	am 26.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Ernst Bennemann	am 31.07.	zum 80. Geburtstag

Jakobsdorf OT Grün Kordshagen

Frau Rosemarie Saß	am 14.07.	zum 73. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Jakobsdorf OT Nienhagen

Frau Elisabeth Hübner	am 02.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Henni Schlüter	am 14.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Köhn	am 24.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Frieda Wegner	am 25.07.	zum 74. Geburtstag

Kummerow

Herrn Alfred Voß	am 07.07.	zum 77. Geburtstag
Herrn Manfred Ohl	am 27.07.	zum 70. Geburtstag

Kummerow OT Kummerow Heide

Frau Edith Rettkowski	am 10.07.	zum 74. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Kummerow OT Wüstenhagen

Herrn Hans-Joachim Schröder	am 28.07.	zum 79. Geburtstag
-----------------------------	-----------	--------------------

Lüssow

Herrn Kurt Wipki	am 12.07.	zum 78. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

Lüssow OT Klein Kordshagen

Frau Edith Siewert	am 03.07.	zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Zelm	am 14.07.	zum 73. Geburtstag
Herrn Bruno Gromnitza	am 22.07.	zum 72. Geburtstag

Neu Bartelshagen

Frau Gisela Nehls	am 04.07.	zum 72. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Neu Bartelshagen OT Lassentin

Frau Renate Papenfuß	am 30.07.	zum 72. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Bürgerbefragung zu einer Bahnhaltestelle in der Gemeinde Pantelitz

Liebe Bürger der Gemeinde Pantelitz,
auf Wunsch vieler Einwohner unserer Gemeinde habe ich beim
Landesamt für Raumordnung und Landesplanung angefragt,
ob die Möglichkeit besteht, die alte Haltestelle der Bahn wieder
zu eröffnen bzw. einen Haltepunkt zu errichten. Der zuständige
Mitarbeiter für Technische Infrastruktur und Verkehr möchte da-
zu eine möglichst genaue Aussage über die zu erwartende Aus-
lastung einer Haltestelle in Pantelitz haben.

Dazu werden wir in der Zeit vom **13.06. bis 17.06.2011** eine
Bürgerbefragung durchführen.

An dieser kann man sowohl

- im Internet auf der Seite: www.gemeinde-pantelitz.de (Aktu-
elles/Umfrage) oder
- vom 14.06. bis 16.06.2011 unter der Telefonnummer
038321/662973 (Gemeindezentrum) in der Zeit von 09:00
Uhr bis 12:00 Uhr teilnehmen.

Dort werden Ihnen 3 bis 4 anonyme Fragen, zur eventuellen
Bahnbenutzung gestellt. Es wäre schön, wenn sich möglichst
viele Bürger daran beteiligen. Die Auswertung erfolgt in der
nächsten Ausgabe des Amtskuriers und auf der Homepage der
Gemeinde Pantelitz.

Fred Schulz-Weingarten

Stand zum DSL-Ausbau in der Gemeinde Pantelitz

Aktuell sieht es beim DSL-Ausbau in der Gemeinde Pantelitz so
aus, das die Arbeiten im Juni abgeschlossen sein werden. Die
Tiefbauarbeiten im Bereich Pantelitz/Zimkendorf sind beendet.
Jetzt erfolgt der Einbau der aktiven Komponenten.

Nach der Fertigstellung werden wir dies auf unserer Homepage,
der Ostsee-Zeitung und im Amtskurier allen Bürgern mitteilen.

Fred Schulz-Weingarten

Niepars

Herrn Hugo Ohlrich	am 01.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Preuß	am 07.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Johanna Pluhm	am 10.07.	zum 96. Geburtstag
Herrn Horst-Dieter Dewald	am 11.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Kanehl	am 11.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Gertrud Zwingmann	am 12.07.	zum 77. Geburtstag
Herrn Burkhard Kanehl	am 13.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Hagemann	am 17.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Wendt	am 17.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Walli Billey	am 20.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Karin Nitz	am 26.07.	zum 75. Geburtstag
Herrn Jürgen Brinkmann	am 28.07.	zum 73. Geburtstag

Niepars OT Duvendiek

Frau Helga Wittke	am 10.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Emmi Felgenhauer	am 18.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Lieselotte Hoffmann	am 21.07.	zum 72. Geburtstag

Niepars OT Martensdorf

Herrn Rudolf Kleist	am 17.07.	zum 81. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Niepars OT Obermützkow

Herrn Karl-Heinz Müller	am 10.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Elli Hoth	am 20.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Just	am 21.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Jann	am 31.07.	zum 70. Geburtstag

Niepars OT Zansebuhr

Frau Jutta Abert	am 21.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Dora Jonas	am 27.07.	zum 84. Geburtstag

Pantelitz

Frau Rosemarie Löschke Frau	am 19.07.	zum 72. Geburtstag
Dr. Astrid Schumann-Friedrich	am 19.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Gertraude Hammer	am 29.07.	zum 85. Geburtstag

Pantelitz OT Zimkendorf

Frau Charlotte Ottensmeier	am 23.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Siegfried Steiner	am 28.07.	zum 78. Geburtstag

Steinhagen

Herrn Gerhard Haak	am 01.07.	zum 82. Geburtstag
Herrn Fritz Beug	am 02.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Edith Hanisch	am 09.07.	zum 78. Geburtstag
Herrn Walter Heeb	am 10.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeborg Ahrens	am 22.07.	zum 79. Geburtstag
Herrn Erwin Koll	am 30.07.	zum 82. Geburtstag
Herrn Alfred Schwandt	am 30.07.	zum 80. Geburtstag

Steinhagen OT Krummenhagen

Herrn Georg Krüger	am 29.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Schaffranek	am 29.07.	zum 70. Geburtstag

Steinhagen OT Negast

Herrn Hartmut Klingenberg	am 01.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Krisch	am 02.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Lübbe	am 02.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Beug	am 03.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Renkel	am 07.07.	zum 92. Geburtstag
Frau Waltraud Wesoly	am 07.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Marga Grabbert	am 10.07.	zum 84. Geburtstag
Herrn Werner Schuldt	am 10.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Bärbel Franck	am 11.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Johanna Nößler	am 14.07.	zum 89. Geburtstag
Frau Irmgard Heidenreich	am 15.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Schröder	am 16.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Jutta von Fircks	am 18.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Albert Schley	am 18.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Elsa Sieg	am 18.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Frieda Schmidt	am 20.07.	zum 83. Geburtstag
Herrn Peter Kossow	am 21.07.	zum 70. Geburtstag

Herrn Dietrich Bollwinkel	am 22.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Marta Kempe	am 22.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Erika Harpers	am 23.07.	zum 81. Geburtstag
Herrn Rudolf Weller	am 24.07.	zum 84. Geburtstag
Herrn Hans-Martin Kruse	am 25.07.	zum 74. Geburtstag
Herrn Wilfried Breede	am 26.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Grund	am 26.07.	zum 73. Geburtstag

Wendorf

Herrn Erich Wroblewski	am 05.07.	zum 71. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Wendorf OT Groß Lüdershagen

Frau Helena Hoppe	am 06.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Brauns	am 26.07.	zum 83. Geburtstag

Zarrendorf

Herrn Hans-Peter Ferch	am 01.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Waltraut Räbisch	am 03.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Müller	am 05.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Brauer	am 09.07.	zum 75. Geburtstag
Herrn Ulrich Kilian	am 15.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Geppert	am 17.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Löper	am 22.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Milinda Polochowitsch	am 23.07.	zum 88. Geburtstag
Frau Irmgard Venz	am 23.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Stüwe	am 25.07.	zum 70. Geburtstag

Ehejubilare

zum 60. Hochzeitstag**am 12.07.**Herrn Jochen und Frau Hannelore Landt
aus Pantelitz**zum 50. Hochzeitstag****am 13.07.**Herrn Horst und Frau Edda Wichmann
aus Pantelitz OT Zimkendorf**zum 50. Hochzeitstag****am 18.07.**Herrn Wolfgang und Frau Marianne Krüger
aus Wendorf OT Neu Lüdershagen**zum 50. Hochzeitstag****am 22.07.**Herrn Hans und Frau Marianne Gängel
aus Steinhagen OT Negast**zum 50. Hochzeitstag****am 25.07.**Herrn Heinz und Frau Ilse Schuld
aus Jakobsdorf**zum 50. Hochzeitstag****am 28.07.**Herrn Klaus und Frau Erika Kasten
aus Jakobsdorf

Kultur und Freizeit

Erlebnisfahrt in den Hansa-Park

Am 18. Juli organisiert die Gemeinde Pantelitz für schulpflichtige Kinder (bis 16 Jahre) eine Busfahrt in den Hansa-Park. Die Eintrittskarten sind wieder kostenlos.

Für den Bus ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten.

- Kinder 10 Euro
 - Erwachsene (begrenzte Plätze), die zur Betreuung mitfahren, 20 Euro
 - Zuschlag von 2 Euro für Teilnehmer aus anderen Gemeinden
- Abfahrt um 7:00 Uhr (Bushaltestelle Pantelitz)
Anmeldungen im Gemeindezentrum Pantelitz
von Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr oder telefonisch unter 038321 662973.

Der Unkostenbeitrag ist bis zum 8. Juli zu entrichten.

Kulturausschuss

Der Obermützkower Freizeitverein und der Reit- und Fahrverein Obermützkow laden zum 18.06.2011 zu einer gemeinsamen Veranstaltung nach Obermützkow ein.

Das Oldtimer- und DDR-Fahrzeugtreffen mit Öffnung des Heimat- und Landtechnikmuseums sowie Zwergenreiten, Reitvorführungen und Kinderreiten durch den Reit- und Fahrverein finden in diesem Jahr erstmalig auf der Festwiese des Gutshofes in Obermützkow statt.

Matthias Völschow, Angelika Bigalke

**Obermützkower
Freizeitverein**

18.06.2011
in Obermützkow
ab 11:00 Uhr
auf der Festwiese
des Gutshofes

**Oldtimer- u. DDR-
Fahrzeugtreffen**

ab 20:00 Uhr
Ostalgie-Party

Tanz mit DJ
Liveband Trillado

Angebote

Oldtimer- und DDR-Fahrzeugausstellung
DDR-Ausstellung
Teilehändler
Heimat- und Landtechnikmuseum

**Auch für das
leibliche Wohl wird gesorgt:**

Bierwagen mit Fassbier
Gulaschkanone mit Erbseneintopf
Bratwurststand
selbstgebackener Kuchen und Kaffee

Obermützkower Freizeitverein
Dorfstraße 21
18442 Obermützkow (bei Stralsund)
www.obermuetzkower-freizeitverein.de

**Tonnenabschlagen
Neu Bartelshagen**

Die Feuerwehr Neu Bartelshagen lädt zum traditionellen Tonnenabschlagen zu Pfingsten ein.

Treff der Fahrer: 13.00 Uhr
Beginn: 14.00 Uhr

Tanz ab 20 Uhr

11 | 2011
Juni | Tonnenabschlagen
Pfingsttanz

Ein Ausflug der besonderen Art

Am Samstag, den 7. Mai gab es für die kleinen Patienten der Onkologischen Universitäts-Kinder-Klinik Rostock einen ganz besonderen Ausflug. Zum 9. Mal organisierte der Volvo Club Deutschland e. V./Stammtisch Mecklenburg-Vorpommern eine Spritztour für die Kleinen und bot allerhand Programm und Unterhaltung. Auf den mecklenburgischen Straßen bahnten sich 20 blitzblank geputzte Oldtimer-Volvos ihren Weg und kutschierten die Kinder von einem Programmpunkt zum nächsten. Der Vogelpark Marlow war die letzte Anlaufstelle des vielseitigen Programms. Neben kommentierten Führungen für die 38 Kinder und 22 Volvoclubmitgliedern gab es einen längeren Aufenthalt in der begehbaren Wellensittichanlage und Lorianlage, wo die farbigen und frechen Papageien sich von den kleinen Händen gerne füttern ließen. Ein Besuch bei der bekannten Flugshow mit Greifvögeln und Eulen, gab den Kindern einen Einblick über das natürliche Flugverhalten von heimischen Greifen sowie dem mächtigen Weißkopfseeadler, der über ihre Köpfe schwebte.

Für die anderen Besucher des Vogelparks gab es auch einiges zu gucken, denn der Parkplatz war mit seltenen 20 Oldtimer-Volvos geschmückt.

Diesen Sonntag, 15.05 findet im Vogelpark Marlow wieder ein besonderes Event statt! Der Tschernobylverein Marlow wird zum 9. Mal das Internationale Benefiz-Fußballturnier den „Sonnenschein Cup“ zugunsten Krebs- und leukämiekranker Kinder in Tschernobyl veranstalten. Vom 24.06. - 26.06. werden 16 Jugendteams aus Deutschland, Holland und Dänemark an dem beliebten Turnier teilnehmen. Die Auslosung über die Teamverteilungen findet am Sonntag um 14:00 Uhr direkt nach der Tiershow „Begegnung mit Tieren“ auf der neuen Bühne des Vogelparks Marlow statt. Neben der Teamverlosung findet noch eine Gewinnverlosung statt, wo der Hauptpreis besonders Fußballinteressierte freuen wird, denn es handelt sich bei dem Hauptgewinn um ein Originaltrikot vom FC Schalke mit allen Unterschriften des FC Schalke Teams. Die Lose dazu gibt es ab 10:30 Uhr am Eingang für einen Euro zu erwerben. Alle Einnahmen werden an die Kinder mit schwerwiegenden der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl gespendet!

Franzi Zöger



Schul- und Kitanachrichten

Oma-Opa-Tag in der Kita „Abenteuerland“

Am 13. April 2011 war es wieder so weit. Die Großeltern waren herzlich zum jährlichen Oma - Opa - Tag eingeladen. Bereits am Vortag belegten die Kinder eifrig die Tortenböden und trugen Lieder und Gedichte bei der Generalprobe vor.

Am Mittwoch spielte das Wetter leider nicht mit und die Feier fand im Kindergarten und nicht, wie geplant, auf dem Hof statt. Somit empfingen die aufgeregten Kinder ihre lieben Großeltern um kurz nach 9:00 Uhr im Flur und gingen gemeinsam in die Gruppenräume.

Nachdem jeder einen Platz gefunden hatte, erfreuten die Kinder ihr Publikum mit dem eingübten Programm. Mit Kreisspielen und Entspannungsgeschichten luden die Kleinen zum Mitmachen ein. Anschließend wurde in allen Räumen bei Kaffee, Tee und Kuchen rege geplaudert, gespielt und gelacht. Die Zeit verging für alle wie im Flug, sodass einige Kinder traurig waren, als sie zum Mittagessen Abschied nehmen mussten.

Wir, als Erzieherinnen des „Abenteuerlandes“, bedanken uns bei allen Großeltern für die zahlreiche Teilnahme an unserem Oma-Opa-Tag!

Ihr Kita-Team „Abenteuerland“ in Steinhagen



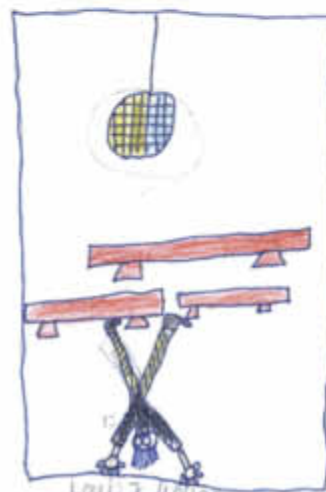


Christiane Seibel 3a 17.03.2011
 Am Mittwoch den 09.03.2011 fahren wir, die Klasse 3a1b, mit den Klassenlehrerinnen Frau Degwitz und Frau Strauß nach Salem. In Salem hatten wir viel Spaß, dort gab es auch gutes Essen. In der Freizeit durfte jeder etwas alleine machen, aussen andie laufen. Handst Kröpfen sich alle auf dem Marktplatz so zu sagen in der Turnhalle. An einem Abend war sogar Disco. Dort haben wir andere Kinder herumgelaufen. Alle wurden in Gruppen aufgeteilt. "Soko Salem" waren Polizisten. Die Stomper hatten einen Auftritt gehabt mit allen möglichen Musikinstrumenten. Am Samstag sind wir mit dem Bus schon wieder nach Hause gefahren. Ich werde nie die schöne Zeit vergessen!



Tea-Kino im Winter
 Die Klassen 3a1b fahren nach Salem. Die Gruppenarbeit in Salem war cool und spannend. Wir haben lustige Sachen gemacht und erzählt. In Salem ist die Soko Salem (Polizei) überall herumgelaufen und hat einen schweren Fall gelöst. Wir haben schöne Spiele gespielt. Und wir haben ein großes Fußball-Turnier bestritten. Am Freitagabend gab es eine spannende Feuershow in der Grillhütte. Im Essensraum gab es das beste Essen. Am 10.3.2011 gab es eine Kinderdisco mit super Musik. Ich, Boris, war bei den Bühnen Kids. Die Bühnen Kids haben Pyromanten gemacht.

Wir werden das niemals vergessen, weil das so schön war.



TEO-L-1 NO im Winter
 Wir die Klasse 3a fahren am 9.3.11
 bis 12.3.11 nach Salem am Kummerower
 See. -Dort fand TEO-L-1 NO statt.
 Dort erlebten wir viele tolle Sachen.
 Wir mir gefiel die Kinderdisco am meisten.
 Mann konnte georgelante Tische. Es
 war tolle Musik. Mann konnte sich
 gut unterhalten. Das werde ich nie vergessen.

Ellis, die Klassen 3a-1b, fahren am
 9.3.2011 - 12.3.2011 nach Salem am
 Kummerower See. Dort wollten wir
 fern von der Schule schöne Tage verbringen.
 Es wurde viel gesungen, gespielt und
 gelacht. Außerdem fand ein spannendes
 Fußballspiel statt. Mannschaft 2 hat
 mit 9-0 gewonnen. In der Mannschaft 2
 waren Tom, Tom, Christian, Mick,
 Friedrich und Chris.



Nieparser schwimmen aufs Podium

Bei den 15. Kinder- und Jugendsportspielen des Landkreises Nordvorpommern, in der Disziplin Schwimmen, war auch in diesem Jahr die Regionale Schule Niepars erfolgreich vertreten. Die Nieparser Schüler waren nicht nur im Kraulschwimmen erfolgreich, sondern auch beim Brust- und Rückenschwimmen. Beim Tauchen jedoch mussten sich die Schüler geschlagen geben. Besonders hervorzuheben sind bei den Mädchen Nele Hansen mit drei Goldmedaillen und Farina Gotsch mit je einem ersten, zweiten und dritten Platz in den drei Disziplinen. Auch in diesem Jahr war der Wettkampf stark besetzt mit der Bernsteinschule Ribnitz-Damgarten, der Regionalen Schule Tribsees, dem Gymnasium Grimmen und der Franzburger Schule.



Weiterhin möchten wir uns für die Teilnahme von: Vivien Schubert, Henriette Thomzik, Henning Särgert und Finn Dewald aus der Klassenstufe 5, Sophie Falk, Marten Phiebler, Max Schulz aus der 6. Klasse, Malte Melzer und Johann Aufdengarten aus dem 7. Jahrgang und Maria Rank aus der 9. Klasse bedanken. Diese Schüler haben trotz starker Hitze gute Leistungen erzieht.

Teolino in Aktion

Am Mittwoch fahren wir, die Klassen 3a/1b mit dem Klassenlehrer Frau Deguth und Frau Schauf nach Salem. In Salem hatten wir viel Spaß, dort gab es auch gutes Essen. In der Freizeit durften wir alles machen, was wir wollten, außer andere verwirren. Abends trafen wir uns immer auf dem Marktplatz, so wie wir in der Turnhalle. An diesem Abend war sogar Disco. Dort haben wir auch andere Kinder kennengelernt. Außerdem haben wir viel in den Gruppen gemacht. Die Gruppe „Soko Salem“ waren Polidisten, die Polidisten waren nur Kinder. Ellis werden dieses Erlebnis nie vergessen.



Laura Foth



So viele neue Eindrücke in nur einer Woche

Gastlehrer aus Schweden besucht Schule in Niepars

„Es war toll bei euch!“

Am letzten Tag seines Austauschbesuches im April war unser schwedischer Gastlehrer Markus Markestedt sichtlich zufrieden und beeindruckt von unserer Schule, den Schülern und Lehrern, zu denen er zahlreiche Kontakte während des Schultages und darüber hinaus hatte.

Der Lehreraustausch zwischen schwedischen und deutschen Kollegen hat eine über zehnjährige Tradition und wird zwischen der Mackleanskolan in Skurup und der Regionalen Schule „Prof. Gustav Pflugradt“ immer im Frühjahr durchgeführt. In dieser Zeit ist es bei uns ja auch besonders schön und die ersten Sonnenstrahlen und das frische Grün laden zu Ausflügen entlang der Küstenregionen ein. Unser Gast besuchte gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen unserer Schule Rostock, Stralsund, Greifswald und Eldena und fuhr zum Darß. In Zingst ließ sich Markus den stürmischen Wind um die Nase wehen, bevor es dann in ein gemütliches Restaurant zum Verweilen ging. Die Gespräche zwischen uns Kollegen waren besonders interessant, denn neben persönlichen Themen wurde viel über die Gestaltung des Schulalltages und die Lernkultur in beiden Ländern gesprochen. Ganz nebenbei konnten wir Lehrer und natürlich alle Schülerinnen und Schüler vorhandene Englischkenntnisse anwenden und auffrischen, denn die Gespräche erfolgten überwiegend in der englischen Sprache.

Im Schwedischunterricht der 10. Klasse wurde die Unterhaltung selbstverständlich in Schwedisch geführt, sodass sich unser Gast noch heimischer fühlte.

Herr Markestedt ist Sport- und Mathematiklehrer und war natürlich von den hervorragenden Sportbedingungen bei uns begeistert, in einigen Stunden machte er selbst aktiv mit.

Die Schüler freuen sich immer besonders auf den Lehreraustausch und stellten auch in diesem Jahr viele Fragen zum Unterricht, den Schulfächern, sportlichen Aktivitäten, Zensuren und Prüfungen, aber auch zu persönlichen Dingen wie der Familie und den Hobbys unseres Gastes.

Eine Woche später fuhr Christin Reichenbach nach Schweden und hat sicherlich ebenfalls viel Interessantes zu berichten.

B. Berndt



„Elterncafé“ im Hort Steinhagen

Im März und April fand im Hort „Abenteuerland“ in der „Karl-Krull-Grundschule“ unser diesjähriges „Elterncafé“ statt. Die Kinder probten fleißig für ein Programm, es wurden Lieder, Texte und Tänze eingeübt. Dann war es endlich so weit und das Lampenfieber stieg. Die Großen sangen, tanzten und führten einen Sketch vor. Bei den 1. und 2. Klassen wurden die Eltern mit dem Lied „Der Kuckuck und der Esel“ begrüßt. Bonnie, Eva und Marlen verabschiedeten den Winter mit dem Lied „Winter ade“. Es folgten noch weitere Lieder, ein Gedicht und ein Tanz, den uns Luna und Betty vorführten. Für viel Spaß sorgten dann unsere „Models“ Paula, Amelie, Eva und Henriette, die ihre Kollektion vorführten. Ein großer Applaus der Eltern war der Dank für alle Kinder, die am Programm mitgewirkt haben. Dann konnten die Eltern noch unseren leckeren Kuchen probieren und ein Tässchen Kaffee genießen.

Petra Drews
Erzieherin ILL e. V.



Zeitungsleser
wissen mehr!





Gesundes Trinkverhalten fördern

Unter dem Motto „Wasser marsch und ab in die Flaschen“ konnten wir allen Schülern, Eltern und Lehrern der Regionalen Schule Niepars mitteilen, dass der neue Wasserspender an der Regionalen Schule Niepars eingeweiht wurde.

Dieses hochwertige Gerät, das an die zentrale Trinkwasserleitung angeschlossen ist und durch spezielle Filter das erfrischende Nass noch zusätzlich aufbereitet, versorgt seit Anfang Mai Schülerinnen und Schüler und alle an der Schule tätigen Personen kostenlos mit Trinkwasser. Lediglich die schicken hellblauen Trinkflaschen, die speziell auf die Gerätegröße abgestimmt sind und so eine hygienisch einwandfreie Bedienung ermöglichen, musste sich jeder Nutzer des Wasserspenders selbst zum Preis von 2,50 Euro zulegen.

Wer meint, Wasser zu trinken sei zwar gesund, aber doch ziemlich eintönig, der irrt, denn zum einen gibt es drei Auswahlvarianten: Selterswasser mit Kohlensäure, stilles Wasser gekühlt und ungekühlt zum anderen haben alle Liebhaber verschiedener Geschmacksrichtungen bereits diverse Konzentrate aus Brausepulver und Instant-Tees zum Mischen für sich entdeckt. Wir freuen uns wirklich sehr, dass unser vor circa zwei Jahren auf der Schulkonferenz beschlossenes Vorhaben so erfolgreich beendet werden konnte.

Mit Unterstützung der Gemeinde Niepars, der REWA, des Schulfördervereins, des Erlöses des Lichterfestes 2010 und der Sponsoren Marinetechnikschule Parow, der LVM, Silvia Schumacher, Maike Leopold, Olaf Höft, Familie Sehm, Jana Berner, Volkmar Bigalke, Mandy Buchwald, Kathrin Ottensmeier, Kathrin Melzer, Manuela Lang, Heidelinde George, Ulrike Schmidt, Jörg Belinski, Familie Schrank, Jens Dewald, Familie Lemke, Familie Burmeister und der Gemeindevertreter der Gemeinde Niepars konnte dieses Gerät angeschafft werden. Wir danken allen, die zur Finanzierung beigetragen haben.

Der Wasserspender fördert das regelmäßige und gesunde Trinken während des gesamten Schultages und ist ein wichtiger Meilenstein im Rahmen des Projektes „Gemeinsam gesunde Schule entwickeln“.

R. Steffen
Schulleiter

Lehreraustausch mit Skurup (Schweden)

Nach dem Besuch unseres schwedischen Kollegen Markus Markestedt in Niepars bekam ich in der Woche vom 11. - 15. April 2011 die Gelegenheit zu einem Gegenbesuch an unserer schwedischen Partnerschule in Skurup.

Voller Erwartungen und mit sehr gemischten Gefühlen befuhr ich am Montagmorgen mit meinem Motorrad die Fähre nach Trelleborg. Knapp fünf Stunden später empfangen mich Pia, Lotta, Bengt und andere schwedische Kollegen vor der „Macklenskola“ so

herzlich, dass ich mich sofort willkommen und rundum wohl fühlte. Vom ersten Moment an prasselten so viele neue, interessante, spannende und aufregende Eindrücke auf mich ein, dass es mir schwer fällt, einzelne Höhepunkte herauszustellen.

Täglich absolvierte ich zusammen mit den schwedischen Kolleginnen/Kollegen 6 - 7 Stunden Unterricht in verschiedenen Klassen- und Altersstufen, in denen die schwedischen Schülerinnen und Schüler jede Menge Fragen zum Leben und zum Schulalltag unserer Kinder und auch zu meiner Person stellten. Außerdem wurde ich zu meinem Wissen über Schweden getestet, versuchte mich in japanischer Kalligrafie, sah in Hauswirtschaftslehre den achten Klassen beim "Zaubern" kreativer Mittagsmenüs zu, spielte Volleyball in Markus' Sportklasse, bewunderte die Sangeskünste des Schulchores und sprach mit der Schulleiterin und vielen anderen Kolleginnen/Kollegen über die Alltäglichkeiten unseres Berufes und über Schule allgemein. Die Nachmittage waren ausgefüllt mit Stadtbesichtigungen in Lund, Ystad und Malmö, zu denen mich jeweils Lotta, Pia, Gabby, Marit, Marie-Luise, Anita und Tomoko über alles Wissenswerte informierten. Einen Nachmittag genoss ich besonders intensiv - eine Motorradtour mit Markus durch die wunderschöne Landschaft von Skane, u. a. zum südlichsten Punkt Schwedens. Bei all den vielen Erlebnissen und Eindrücken hatte ich am späten Abend Mühe, zur Ruhe zu kommen.

Am Abreisetag konnte ich auf eine wunderschöne Woche zurückblicken, die mich in meiner Überzeugung bekräftigte, dass dieser Austausch einen großen Gewinn für alle Beteiligten darstellt.

C. Reichenbach

Deutsch-schwedischer Schüleraustausch in Duvendiek

Das Wetter war schön, die Aufregung und Vorfreude groß. In der Woche vom 23.05.2011 - 26.05.2011 fand der traditionelle Schüleraustausch der Regionalen Schule „Prof. Gustav Pflugradt“ Niepars mit den schwedischen Jugendlichen der Macklan Skolan aus Skurup statt.

Gemeinsam verlebten wir vier abwechslungsreiche Tage auf der Ferienanlage des Duvendieker Campingplatzes. Wir fühlten uns dort sehr wohl, genossen die nette Betreuung und die zahlreichen Möglichkeiten für Sport, Spiel und gemeinsame Gespräche. Endlich konnten unsere Kenntnisse aus dem Schwedisch- und Englischunterricht ausprobiert werden, auch wenn wir am Anfang noch etwas schüchtern waren und sich nicht jeder die gut vorbereitete Stadtführung durch Stralsund zutraute. Das Programm war vielseitig und interessant, Wissenswertes wie der Besuch des Meeresmuseums wechselte mit sportlichen Aktivitäten ab, sodass jeder Projektteilnehmer auf seine Kosten kam. Nach einer ausgiebigen Wanderung über die Insel Hiddensee und zwei Stunden Schifffahrt freuten sich alle auf das Abendbrot. Der spontane „Mädchenabend“ mit den Schwedinnen bot viel Gesprächsstoff über wichtige Themen, die wir aber nicht verraten.



Am Mittwoch konnten alle ihre Fitness in „Tiet un Viel“ überprüfen und beim Klettern an der neun Meter hohen Wand die eigenen Grenzen austesten. Wir staunten nicht schlecht über die Schwedinnen, die mutig wie die Wikinger mit Unterstützung der Jugendpfleger Ben und Jonas und unseres Sportlehrers Herrn Garbe die Wand erklimmen. Auch wir standen natürlich nicht zurück und gaben unser Bestes.

Leider ging am Donnerstag die schöne Zeit viel zu schnell zu Ende. Die herzlichen Umarmungen zeigten, dass es uns und unseren Gästen wirklich gut gefallen hat und jeder ganz persönliche Eindrücke mit nach Hause nimmt. Wir werden versuchen, den Kontakt zu den schwedischen Mädchen und Jungen per Internet zu erhalten und weiter auszubauen.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt dem Amt Niepars, das dieses Projekt finanziell unterstützt, aber auch allen Personen, die bei der Organisation und Durchführung so tatkräftig geholfen haben.

Die Projektteilnehmer der Klassen 8a/b

Grundschüler in Steinhagen wollen gesund leben

2 Tage im Mai 2011 hatten wir wieder lieben Besuch. Unsere Zahnärztswester Frau Köhler gestaltete in jeder Klasse eine interessante Stunde, rund um unsere Zähne. So wurde in Klasse 1 die Bedeutung der Zähne erarbeitet, warum, wann und wie man Zähne putzen sollte. Am Riesen-Zahnputzmodell konnte dann geübt werden, bevor jeder sein eigenes Gebissmodell basteln durfte. In den 2. Klassen ging es dann schon um den Zahnwechsel und die Gebissarten. Wie wichtig auch eine gesunde Ernährung für unsere Zähne ist, wurde dann noch einmal in dem Heftchen vom Zahnfitzettbewerb deutlich, das alle Kinder als Geschenk behalten durften. Schon etwas wissenschaftlicher wurde es für unsere 3. Klasse mit der Entstehung der Karies und der Möglichkeit auch einmal eine zuckerfreie Zeit einzuplanen. Allen hat es wieder viel Spaß gemacht und wir freuen uns auf ihren nächsten Besuch.



Ausflug nach Starkow

Am 4. Mai hatte die 3. und 4. Klasse einen Tagesausflug nach Starkow.

Die Schüler waren in vier Gruppen aufgeteilt.

Insgesamt hatte jede Gruppe fünf Stationen zu bearbeiten. So konnten wir etwas über den Garten und Bienen erfahren, in die Kirche gehen, etwas über die Tierhaltung lernen, mit Naturfarben malen und leckere Waffeln mit Honig essen.

Zu Mittag gab es selbstgemachten Eintopf. Er hat gut geschmeckt.

Freizeit gab es auch. Da haben wir Fänge gespielt.

Dieser Ausflug war sehr schön. So etwas sollten wir öfter machen.

Anika Piotraschke

Starkow

Am Mittwoch, dem 4.5.2011, ist die Klasse 3 und 4 der Schule „Karl Krull“ nach Starkow gefahren. Wir haben mit Naturfarben gemalt - orange war Morrrübensaft, rot ist Rote Beete gewesen, grün Spinat, blau Blaubeeren, gelb Ingwer.

Ich fand es sehr schön.

von Leoni

Unsere Exkursion nach Starkow

Am 04.05.2011 fuhren wir mit dem Bus nach Starkow. Dort schauten wir uns zusammen mit der 3. Klasse einen Pfarrgarten an. Dazu wurden wir in Gruppen mit je 6 Kindern eingeteilt und waren an verschiedenen Stationen.

An einer Station zeigte uns ein Mann die Blumen, Bäume und Kräuter im Pfarrgarten und erzählte uns zu jeder Pflanze etwas. Außerdem erzählte uns an einer anderen Station jemand etwas über Bienen.

Wir malten Blätter und Blumen ab und lernten, welche Farben man aus welchen Kräutern und Pflanzen gewinnen kann. In der Kirche erfuhren wir, dass oben in der Kirche ein Vogel wohnt. Eine alte Dame hat uns gezeigt, wie man mit einem alten Spinnrad Wollfäden spinn.

Zum Schluss bekamen wir noch Mittag.

Ich fand die Expedition nach Starkow gut, weil ich viel über Tiere und Pflanzen gelernt habe.

von Jonas Stuth

Ausflug nach Starkow

Die Grundschule Steinhagen ist mit der 3. und 4. Klasse am Mittwoch, dem 4.5.11, nach Starkow gefahren. Wir waren im Pfarrgarten, dort gab es verschiedene Stationen. Beim Imker haben wir etwas über Bienen erfahren. An einer anderen Station konnten wir mit Naturfarben malen. Zwischendurch konnten wir Waffeln essen. Dann besuchten wir die Kirche. Anschließend haben wir etwas über Tiere gelernt. Zum Schluss sahen wir, wie eine Frau aus Wolle einen Faden gesponnen hat. Am Ende aßen wir noch Mittag. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht.

von Erik Schippman



Unsere Gruppe beim Verkosten der Waffeln ...



... und am Glockenturm

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pütte - Niepars im Juni/Juli 2011

Gottesdienste

12.06.	09:30 Uhr	Niepars	Pfingstfestgottesdienst mit Abendmahl
	15:00 Uhr	Niepars	Andacht
19.06.	10:00 Uhr	Pütte	Gottesdienst zum Trinitatisfest mit Abendmahl und Chor
25.06.	19:30 Uhr	Niepars	Abendgottesdienst
03.07.	10:00 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst
03.07.	10:00 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst
10.07.	09:30 Uhr	Niepars	Predigtgottesdienst mit Pfr. i. R. E. Filter
16.07.	19:30 Uhr	Pütte	Abendgottesdienst mit Abendmahl
24.07.	09:30 Uhr	Niepars	Predigtgottesdienst
	17:00 Uhr	Pütte	Chorkonzert VARIATIO DELECTAT
31.07.	10:00 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen Pütte - Niepars

Nachmittag für ältere Gemeindeglieder:

Dienstag, 14.06. um 15:00 Uhr in Pütte
Juli Sommerpause

Christenlehre:

Freitag, 24., bis Sonnabend, 25.06., von 18:00 - 11:00 Uhr mit Übernachtung im Nieparser Pfarrhaus, Schulstraße 8

Thema: „gestatten Petrus“

als nächstes: Gottesdienst zum Schulanfang am 14.08. um 09:30 Uhr in der Nieparser Kirche

Chor:

donnerstags, 09.06. und 16.06. von 19:30 - 21:00 Uhr in Pütte
Juli Sommerpause

Konfirmandenunterricht:

freitags von 15:00 - 16:00 Uhr in Pütte als nächstes:
Gottesdienst zum Schulanfang am 14.08. um 09:30 Uhr in der Nieparser Kirche

Gemeindekirchenrat:

Mittwoch, 08.06., Gemeindeleben um 19:30 Uhr in Niepars
Mittwoch, 15.06. um 19:30 Uhr in Pütte Sitzung
Mittwoch, 20.07. um 19:30 Uhr in Pütte Sitzung

liturgische Wochenandacht

„Moment mal“ **Dienstag, 21.06.** um 18:30 Uhr in der Nieparser Kirche

(nach der Form von Taize wollen wir singen, beten, Texte hören und Stille erfahren)

„Moment mal“ **Dienstag, 19.07. und 26.07.** um 18:30 Uhr in der Nieparser Kirche

Urlaub:

In der Zeit vom 04.07. bis zum 16.07. und vom 01.08. bis 12.08. hat Pfarrer Busse Urlaub. Bitte wenden Sie sich bei allen Amtshandlungen.

im Juli an Frau Pastorin Tuve in Velgast, E.-Thälmann-Str. 17, Telefon 038324 358 und im August an Frau Pastorin Pilgrim in Barth, Papenstraße 6, Telefon 038231 2783.

Bilder von Gustav Pflugradt gesucht

Die Kirchengemeinde Pütte-Niepars möchte am Tag des offenen Denkmals am 11. September Informationen über Gustav Pflugradt, der auf dem Friedhof in Pütte begraben ist, ausstellen.

Es ist geplant, über sein Leben und Werk zu informieren und Bilder oder Kopien/Fotos zu zeigen. Die Leser des Amtskuriers werden um Mithilfe gebeten:

- Wer hat ein Bild in Privatbesitz oder weiß, wo eines hängt?
Wir freuen uns natürlich sehr über Leihgaben am 11.9 - aber auch über Fotos der Bilder - und kommen auf Wunsch auch gerne vorbei, um diese selbst zu machen.
- Wer kann Informationen über Leben und Werk des Künstlers geben und weiß ggf. näheres über den Einfluss von Caspar David Friedrich auf seinen Großneffen Pflugradt?

Wenn Sie uns weiterhelfen können und möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Telefonisch unter 038321 250 (Pastor Busse), per E-Mail an info@kirchengemeinde-puette-niepars.de.

Pfingstgebet

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, schenke mir deinen Geist, der mich fähig macht, von dir und deiner Liebe so zu reden, dass andere Menschen davon angesteckt werden. Hilf mir, meinen Verstand zu gebrauchen und mich meiner Fehler nicht zu schämen. Schenke mir genügend Kraft, damit sie nicht nur für mein Leben reicht, sondern ich auch noch anderen davon abgeben kann.

Carmen Jäger

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Steinhagen im Juni 2011

Mittwoch, den 8. Juni

14 Uhr im Pfarrhaus Mittwochskreis
Thema: Elisabeth, Hanna und all die anderen - Frauen gestalten ihr Alter

Pfingstsonntag, den 12. Juni

09:30 Uhr in der Kirche
Gottesdienst mit Konfirmation von Johann Aufdengarten
Clemens Hagen
Niklas Bahlmann
mit der Feier des Abendmahls, Taufe. Den Gottesdienst gestaltet der Chor mit (CHORPROBEN jeweils donnerstags von 19:30 bis 21.00 Uhr im Pfarrhaus)

Sonntag, den 26. Juni

findet der Gottesdienst im Rahmen des Dorfestes Steinhagen um **10:00 Uhr im Festzelt** vor der Schule statt.

Urlaub von Pastorin Dobbe in der Zeit vom 2. - 23. Juli. Die Amtsvertretung hat Pastorin Piehl, Elmenhorst (T: 038327 259).

Liebe Eltern der Kinder, die in Steinhagen den Hort besuchen!
Jeden Donnerstag findet in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr die Kinderstunde im Pfarrhaus statt. Falls auch Ihre Tochter/ Ihr Sohn daran teilnehmen möchte, bitte ich Sie, eine schriftliche Erklärung im Hort abzugeben mit Ihrem Einverständnis, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn in dieser Zeit den Hort verlassen darf, um an der Kinderstunde im Pfarrhaus teilnehmen zu können.
Die Kinder werden rechtzeitig zum Spätbus zurückgebracht.

Mit Dank und freundlichem Gruß!

Pastorin Ines Dobbe

Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben beim Kirchgemeindefest am 22. Mai in Steinhagen. Es hat Spaß gemacht, mit euch/Ihnen den Nachmittag zu verbringen, auch wenn zuweilen die Köpfe rauchten - daher hier die Auflösung der Erbsenzählerei:

Es waren 2358 Erbsen im Glas und gut geschätzt haben:

Annette Abraham	2011
Ulli Blöhm	2500
Mike	2500

Bei den 25 Fragen zu Gott und der Welt haben die Rätegemeinschaft Ursula und Wolfgang Callies, Catarina Baldt, Gerda Zühr, Carola Olthoff, Anne Kirsch und Ingelore Müller 24 von 25 möglichen Punkten erzielt.

Herzlichen Glückwunsch!

Die Preise werden im Gottesdienst am 26. Juni im Festzelt überreicht.

Impressionen vom Gemeindefest in Steinhagen



Feuerwehrynachrichten

Die Freiwillige Feuerwehr Zimkendorf



lädt am 11. Juni zum „Tag der offenen Tür“ ein

Beginn 10:00 Uhr mit musikalischem Fröhshoppen (für die ersten Besucher gibt es Freibier vom Fass) und der Eiswaagen steht bereit.

12:00 Uhr für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Erbseneintopf und Bratwurst.

Zur Unterhaltung unserer kleinen Besucher werden Hüpfburg, Losbude, Fahren mit dem Feuerwehrauto und Spiele mit der Jugendfeuerwehr sorgen.

Ab 15:00 Uhr können sich alle Kaffee und Kuchen schmecken lassen.

Ab 19:00 Uhr Tanz (DJ Matthias Hom legt auf)
Alte Gäste sind herzlich willkommen.

H. Rummelhagen
Wehrführer

Vereine und Verbände

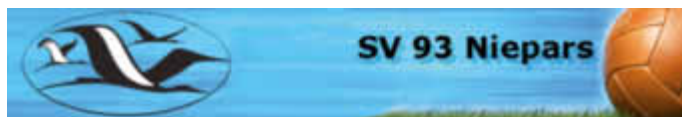
Die F-Jugendmannschaft des SV 93 Niepars im Kreispokalfinale

Die F-Jugendmannschaft des SV 93 Niepars hat es geschafft, das Team steht nach dem 4:3-Erfolg (nach 9-Meter-Schießen) gegen den FSV Garz im Kreispokalfinale des DfB und trifft am 11.06. in Bergen auf den FC Pommern Stralsund. Das Spiel fand mitten in der Woche statt, dadurch wirkten einige Spie-

ler sehr müde. In der ersten Halbzeit fielen keine Tore. In der 2. Halbzeit ging der FSV Garz mit 1:0 in Führung. Der SV 93 setzte nun die Rügäner Mannschaft unter Druck und Tom Felgenhauer schoss den hochverdienten 1:1-Ausgleich. Im 9-Meter-Schießen setzte sich der Nieparser SV mit 3:2 durch und ist verdienter Pokalfinalist.

Die Mannschaft spielte in folgender Aufstellung: Niklas Wallis, Tom Felgenhauer, Louis Felgenhauer, Louis Möller, Julius Aufdengarten, Juna Vinke, Chris Schnuchel, Florian Wobig, John Karger, Lennard von Malten

Michael Manfraß



Nachwuchsfußballer gesucht

Bekanntlich leistet die Jugendarbeit des SV 93 Niepars gute Arbeit. Ob im Tischtennis oder im Fußball, unsere Mädchen und Jungen haben großen Spaß in ihrem Sportverein.

Für das neue Spieljahr werden noch Fußballer gesucht, die gerne in Niepars Fußball spielen möchten. In Niepars sind gute Bedingungen geschaffen worden, um dem runden Leder nachzugehen zu können.

Gerade in den Jahrgängen 2001 - 2003 hat der SV 93 Niepars Personalnot. Wer gerne mal an einem Schnuppertraining teilnehmen möchte, der schaut am Besten mit den Eltern beim Training vorbei. Trainiert wird am Montag und Freitag von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr.

Wenn man in den Jahrgängen 1997 - 2000 geboren ist, dann kann man in Niepars ebenfalls Fußball spielen. Das Training findet am Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 18:30 Uhr statt.

Michael Manfraß
Sportkoordinator

Besuch mit Welpen in der KITA „Waldameisen“ in Negast

Krummenhagen: Lange angekündigt war der Besuch des Schäferhundverein Krummenhagen mit ihren Hunden in der KITA „Waldameisen“ in Negast. Fünf Schäferhundwelpen aus dem „N-Wurf vom Krummenhäger See“ wurden sehnsüchtig durch die 1 bis 3-jährigen Knirpse und den Erziehern Frau Waschulewski, Frau Brand und Frau Behrend erwartet. Kaum das die Welpen aus dem Körbchen gesetzt wurden, knuddelten und streichelten die vielen kleinen Hände die Welpen. Keiner konnte von den Hunden

lassen. Die treuen Hundeaugen und das weiche Fell veranlassten die Kinder immer wieder die Hunde anzufassen und zu streicheln. Aber nach einer guten halben Stunde waren die Kinder und die Welpen dann geschafft. Die Vorsitzende des Schäferhundverein Frau Heidemarie Freitag hat weitere Besuche, der Leiterein der KITA, Frau Waschulewski zu gesichert.

Heidemarie Freitag



Fünf mal Platz 1 für jugendliche Hundeführer

Am 08.05.2011 fand die Landesgruppen-Jugend- und Juniorenmeisterschaft und Landesgruppen-Jugend- und Juniorenzuchtshow in Krummenhagen statt. Vier jugendliche Teilnehmer gingen im Leistungsbereich an den Start. Hier konnte Grit Freitag mit „Lockhoff's Nico“ die Schutzhundprüfung 3 und mit „Didl vom Krummenhäger See“ die Begleithundprüfung bestehen. Die Ehrung im Leistungsbereich nahm der Schirmherr der Veranstaltung Landrat Ralf Drescher persönlich vor. Im Schaubereich waren 60 Hunde gemeldet. Es wurden dann von den 13 jugendlichen Hundeführern 46 Hunde vorgeführt. Adrian Freitag erreichte mit „Nadina vom Krummenhäger See“ in der Puppyklasse 2 - 3 Monate den viel versprechenden Platz 1. Grit Freitag führte in der Puppyklasse 6 - 9 Monate „Maestro und Mirka vom Krummenhäger See“ zum viel versprechenden Platz 1. In der Nachwuchsklasse Rüden führte Grit „Gerry vom Walzerland“ zum viel versprechenden Platz 1. „Anni vom Castello“, die auch durch Grit vorgeführt wurde, erhielt in der Jugendklasse Hündin das sehr gut 4. In der Jugendklasse Rüden führte Grit „Halk vom Scharstorfer Grund“ zum sehr gut 3. Weiterhin führte Grit „Zora vom Castello“ in der Junghundklasse Hündin zum sehr gut 5, „Deborah vom Krummenhäger See“ in der Ge-

brauchshundklasse Hündin zum vorzüglich 7 und „Lockhoff's Nico“ in der Gebrauchshundklasse Rüden zum vorzüglich 3. Grit und „Lockhoff's Nico“ erhielten dann noch den Pokal für den Universalsieger. Der Rüde „Lockhoff's Nico“ stellte dann mit „Maestro und Mirka vom Krummenhäger See“ erstmals eine Nachkommengruppe, die durch Grit Freitag, Julia Schwimmer und Benjamin Büttner geführt wurde. Patrick Gurschek führte „Dene vom Ecke“ in der Gebrauchshundklasse Hündin zum sehr gut 1. Nun heißt es für Grit und Nico, viel trainieren und Daumendrücken, denn zu Pfingsten starten sie bei der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft in Eisleben. Im Namen des Vorstandes möchten wir uns bei allen Mitgliedern, Förderern, der Jakobsdorfer Agrar GmbH, den Sponsoren und allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, bedanken.

Heidemarie Freitag



Hundvorführung für Senioren

Eine Vorführung für die Senioren des Altenhilfezentrum "Emmaus" fand am 09.05.2011 auf dem Vereinsgelände in Krummenhagen statt. Nach einer gemütlichen Kaffeerunde für die Senioren, führten Michael Schellhorn, Grit, Heidemarie und Kathrin Freitag die Hunde Chochi vom Brunsbeckerland, Lockhoff's Nico, Isen vom Krummenhäger See und Fiona vom Krummenhäger See in einigen Teilen der Unterordnung und des Schutzdienstes vor.

Heidemarie Freitag



Verschiedenes

Uhutrio Royale im Vogelpark Marlow

Die Tiere der Greifvogelshow im Vogelpark Marlow haben Zuwachs bekommen! Die Rede ist von Harmony, Melody und Symphony. Die drei Uhugeschwister sind ein aufgewecktes Trio und vor allem die Jüngste im Bunde, Symphony hält ihre Ziehmmasas Jutta Beherendt und Yvonne Legeth auf Trab. Während ihre zwei Geschwister schon an das Greifvogelgeschüh gewöhnt werden und auch schon ihr Zimmer auf der Greifvogelburg bezogen haben, genießt klein Symphony immer noch Nesthäkchen Status. Da die Kleine noch flugunfähig ist, darf sie noch frei auf der weitläufigen Greifvogelwiese herum hüpfen und schläft auch noch bei einen ihrer 2 Menschmamas zu hause!

Das Trio können die Besucher meistens nach der Vormittagsgreifvogelshow, welche 11:00 Uhr beginnt, bewundern, wenn die Ziehmmasas Jutta und Yvonne mit ihnen spazieren gehen und ans Geschüh gewöhnen.

Franzi Zöger

Quietschende Reifen und heiße Duelle beim Go-Kart fahren in Stralsund!

Am Samstag, 30. April 2011, haben sich 22 Jugendliche auf den Weg zur Stralsunder Go-Kart Bahn gemacht. Unter dem Motto „Just for Fun“ fanden sich die Fahrbegeisterten in drei Gruppen à zweimal 10 Minuten zusammen. Es folgte insgesamt über 120 Minuten Rennfeeling, in denen sich die FahrerInnen harte Kämpfe boten und alles voneinander abverlangten. Der auf der Bahn verbliebene Schweiß machte sich für die zwei Besten aus jeder Gruppe bezahlt, denn diese qualifizierten sich für weitere 10 Minuten, in denen der Sieger ermittelt wurde. Es gab nicht nur für die drei besten Fahrer einen Sachpreis, auch die langsamste Teilnehmerin hat sich einen Preis für umweltbewusstes Fahren redlich verdient. Schlussendlich kann gesagt werden, dass alle begeistert waren und sich über ein nächstes Rennen freuen würden.

Robin Bockhahn



Sonstige Informationen

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.
Am Bürohochhaus 2 - 4
14478 Potsdam
Tel.: 0331 55047471
Fax: 0331 55047401
Mail: info@azubi-projekte.de
Web: www.azubi-projekte.de

Azubi- und Studentenprojekte gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren, auch im aktuellen Ausbildungsjahr unterstützt der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. wieder Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Vereine und Unternehmen. Derzeit arbeitet die Initiative mit ca. 250 Kommunen und mehr als 900 öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Unternehmen zusammen.

Wir suchen für das aktuelle sowie das kommende Ausbildungsjahr für unsere Azubi- und Studentenprojekte wieder **Kommunen, Schulen, Kitas, Museen, Eigenbetriebe, Vereine oder Unternehmen etc.**, die von unseren Auszubildenden eine eigene Webseite erstellen oder überarbeiten lassen möchten. Es fallen für die Programmierung und Administration keine Kosten oder Folgekosten an. Lediglich eine Domainadresse und den entsprechenden Speicherplatz muss der Interessent bereitstellen.

Bitte informieren Sie uns über mögliche Interessenten in Ihrer Region. Gerne können Sie dieses Schreiben auch weiterreichen. Können Sie diese Information ggf. auch in Ihrem Amtsblatt oder anderen Medien veröffentlichen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Christian Andreas
Projektkoordinator

Ausschreibung: Azubi-Projekte für öffentliche Einrichtungen, Vereine und Unternehmen

Worum geht es?

Zur Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. interessierte öffentliche Einrichtungen, die kostenfrei eine eigene Homepage erstellen bzw. überarbeiten lassen möchten. Die weitere Betreuung wird bis mindestens 2017 gewährleistet. Der Interessent muss lediglich eine Domain sowie entsprechenden Speicherplatz zur Verfügung stellen. Weitere Informationen sowie Beispiele von bereits fertigen Projekten gibt es unter mecklenburg-vorpommern.azubi-projekte.de.

Wer kann mitmachen? Ein paar Beispiele:

- Kommunen sowie Ämter/Verwaltungsgemeinschaften/Verbandsgemeinden
- Eigenbetriebe. z. B. Wohnungsunternehmen und Verbände, bspw. Abwasserverbände
- Schulen, Kitas, Museen, Bibliotheken, Feuerwehren, Jugendeinrichtungen und andere Einrichtungen
- Vereine (Sportvereine, Gewerbevereine, Tourismusvereine etc.)
- Unternehmen

Wann geht es los?

Los geht's immer zu Beginn eines Monats!

Mitmachen - aber wie?

Bitte schicken Sie einfach eine kurze Projektbeschreibung an uns! Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Weitere Informationen erteilt:

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.
Ansprechpartner: Christian Andreas
Am Bürohochhaus 2 - 4, 14478 Potsdam
Tel.: 0331 55047471, Fax: 0331 55047401
Mail: Info@azubi-projekte.de - Web: www.azubi-projekte.de

Beispiele: Azubi-Projekte für öffentliche Einrichtungen, Vereine und Unternehmen

Kommunen

- | | |
|------------------------|--|
| - Amt Parchimer Umland | www.amt-parchimer-umland.de |
| - Amt Plau am See | www.amtplau.de |
| - Gemeinde Dobbartin | www.dobbartin.de |
| - Gemeinde Göhlen | www.gemeinde-goehlen.de |

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Grundschule Gammelin | www.grundschule-gammelin.de |
| - Grundschule Mirow | www.grundschule-mirow.de |
| - KiTA „Uns Lütten“ Crivitz | www.kitaunseluettens.de |
| - Grundschule Domsühl | www.grundschule-domsuehl.de |

Vereine und ähnliche Institutionen

- | | |
|--|--|
| - Zeitbank e. V. | www.zeitbank-vorpommern.de |
| - Sportclub Laage e. V. | www.sportclub-laage.de |
| - Förderverein Burg Neustadt-Glewe e. V. | www.burgverein-neustadt-glewe.de |
| - TSV Vietlübbe 1990 e. V. | www.tsv-vietluebbe.de |
| - Feuerwehr der Stadt Lübz | www.feuerwehr-luebz.de |

Verschiedenes

- | | |
|--|--|
| - Dachdeckerei Edgar Gaeth | www.dachdeckerei-gaeth.de |
| - Wohnungsgenossenschaft Union Wismar eG | www.wgu.wismar.de |
| - Bogensportschule Sternheim | www.est-bogensport.de |
| - Bauernhof Familie Reichelt | www.bauernhof-reichelt-plauamsee.de |
| - Miniaturenpark „Lütt Schwerin“ | www.luettschwerin.de |

Mehr Informationen gibt es unter mecklenburg-vorpommern.azubi-projekte.de.

Förderverein für regionale Entwicklung e. V. Interessensbekundung Azubi-Projekte

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Am Bürohochhaus 2 - 4, 14478 Potsdam

Te.I: 0331 55047471, Fax: 0331 55047401

info@azubi-projekte.de

Institution:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Landkreis:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage:

Kurzbezeichnung der möglichen Projekte (bitte mit Ansprechpartner des Interessenten):

Jeder fünfte Nordvorpommersche Gartenvogel ist ein „Spatz“



Die „Stunde der Gartenvögel“ 2011 ist beendet. Die eingegangenen Meldungen aus Nordvorpommern zusammengerechnet, hatten 146 Vogelfreunde In 110 Gärten und Parks mehr als 4.000 Vögel gezählt. Gemessen an den Vorfahren war die Beteiligung Im Landkreis damit deutlich besser (47 bis 73 Gärten). Bei der Anzahl der beobachteten Vögel „siegte“ der Haussperling, der mit 877 Individuen gut ein Fünftel aller gemeldeten Gartenvogel ausmacht, recht klar vor Amsel (433), Mehlschwalbe (313), Star (241), Kohlmeise (206), Rauchschwalbe (201), Elster (195), Grünfink (172) und Blaumeise (169). Die Arten in Nordvorpommern mit deutlicher Zunahme der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr sind Haussperling, Amsel, Mehlschwalbe, Star, Elster, Hausrotschwanz, Rotkehlchen, Mauersegler, Nebelkrähe und Kuckuck.

Auch der Gartenrotschwanz, Vogel des Jahres, zeigte sich in Gärten oder hielt sich In Parks oder Friedhöfen mit altem Baumbestand auf. Statistisch ausgedrückt konnte er in fast jedem zweiten Garten beobachtet werden, was sich mit den im Bundesvergleich überdurchschnittlich vielen Beobachtungen landesweit deckt (siehe Karte). Weitere Ergebnisse unter www.stunde-der-gartenvoegel.de

NABU Nordvorpommern/R. Schmidt



Gartenrotschwanz - Vogel des Jahres 2011 (Foto: NABU/Bickowski/McPhoto)



DANKERKÄRTE

Franz Hedtke
 sagt Danke bei allen, die am Tag der **JUGENDWEIHE** an mich gedacht haben.

Ein besonderes Dankeschön an meine Oma und meinen Opa, die mich tatkräftig versuchen mitzuformen.

Niepars, im Mai 2011

Ihre Helfer in

schweren Stunden



WOLFRAM Bestattungen **SCHÖNLEITER**

Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Überführungen,
Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherungen

Stralsund

Heinrich-Heine-Ring 81

☎ TAG & NACHT

0 38 31 / 38 01 32

mail: w.schoenleiter@gmx.de

Barth

Chausseestraße 30a

☎ TAG & NACHT

03 82 31 / 24 60

mail: schoenleiter-barth@gmx.de

Geschäftszeit: Montag - Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr
www.schoenleiter-bestattungen.de



BESTATTUNGSHAUS Reinhold Matt

24 Jahre in 18461 Franzburg

Kirchplatz 13, Tel.: Tag u. Nacht (03 83 22) 7 42
zusätzlich nach 17 Uhr 01 70/9 34 02 98

Im Trauerfall stehen wir Ihnen auch weiterhin für die Städte Stralsund, Richtenberg, Franzburg, Tribsees, Niepars, Rolofshagen sowie deren umliegende Gemeinden noch viele Jahre preisgünstig, hilfreich und würdevoll bei der Erledigung aller Formalitäten zur Seite.

Ab sofort! Ab sofort!

Dieter Weitschat

E.-Thälmann-Straße 43, 18461 Franzburg, Tel. 038322/50215

Meine Dienstleistungen

- Anfertigen von Blumengestecken mit Schleifendruck für Erd- und Urnenbeisetzungen mit Anlieferung zum betreffenden Friedhof für den Bereich Bestattungshaus Matt.
- Günststücks- und Objektpflege auch mit Heckeschneiden und Rasenmähen.
- Grabpflege komplett auch mit Heckenschnitt, Bepflanzen und Neuanlegen von Gräbern, auch Abräumen von ausgelegenen Gräbern,

für den Bereich Amt Franzburg-Richtenberg, Bereich Amt Niepars, Bereich Bad Sülze - Tribsees.



Danke

sagen – mit einer Anzeige
in Ihrem Amts- bzw.
Mitteilungsblatt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Naturstein GmbH **Kolodzeiski**



Grabmale

und Naturstein aller Art

**Größte Auswahl,
viele Formen und Farben**

18435 Stralsund • H.-Heine-Ring 79
Tel. (0 38 31) 39 07 88
Fax (0 38 31) 45 89 96
info@naturstein-kolodzeiski.de

direkt an der B 194 (nahe Globus)
18442 Groß-Lüdershagen/Stralsund
Gewerbegebiet,
Agnes-Bluhm-Straße 10
Tel. (0 38 31) 47 09-0 Fax -11

www.naturstein-kolodzeiski.de



Foto: Dr. Gernig/spp-o



Kaufe Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
www.WohnmobilcenterAmWasserturm.de

- Anzeige -

Leckere Drinks für laue Sommernächte

Schöne warme Sommertage läßt man am besten mit Freunden und einem leckeren Drink ausklingen. Damit die Vorbereitung nicht in Streß ausartet, hält Chantré superschnelle Rezepte bereit, mit denen man im Handumdrehen verschiedene Drinks zubereiten kann. Bei der „Blauen Lagune“ wird 4 cl Chantré mit 2 cl Blue Curacau Sirup auf Eis gegossen, mit Tonic aufgefüllt. „Butterfly“ verdankt seine grüne Farbe 1 cl Waldmeistersirup, der mit 4 cl Chantré und Fanta Limette die Nacht zum Leuchten bringt. Chantré wird für „Alpenglühn“ einfach mit Eis und Kräuterlimonade ins Glas gegeben – das schmeckt wie Urlaub in den Bergen. Diese und viele weitere Rezepte für jeden Geschmack findet man im Internet unter www.chantré.de. Hier gibt es ebenso jede Menge Ideen für leckere

Häppchen, Gewinnspiele und den Tourplan für Barwagen und Events. Wer Lust auf coole Musik hat, läßt sich den Chantré-Song „A day like this“ herunter und genießt die lauen Sommernächte mit seinem Lieblingsdrink.



Foto: Chantré

- Anzeige -

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.



Qualität made in Germany. CE 0197

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
 PZN-7772987



Sättigungskapseln **39,95 €**
 Medizinprodukt, 120 Kapseln

Reise-Übelkeit

Übelkeit, Erbrechen – für viele Urlauber lästige aber typische Begleiter bei Reisen im Auto, Flugzeug oder Schiff. Dagegen hilft das SEA-BAND Akupressur-Band. Schnell, zuverlässig, innerhalb weniger Minuten und ganz ohne Nebenwirkungen.



Auch bei Migräneübelkeit, Übelkeit in der Schwangerschaft und anderen Formen der Übelkeit.

Nur in Ihrer Apotheke.

SEA-BAND.
 AKUPRESSUR-BAND

Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt

Nieparser AMTSKURIER

Amthches Mitteilungsblatt des Amtes Niepars mit den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow, Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf

Ihr persönlicher Ansprechpartner

JENS PFANN

Telefon: 0171/9 71 57 37
j.pfann@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

KIRSTEN BUNGE

Telefon: 039931/5 79 50
k.bunge@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de



Foto: epr/CT Arzneimittel

Von A- wie Auto über R- rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...

A bis Z
Fachmann



Foto: LW Archiv

Styling-Nails
Nagelstudio

Ines Lüpke

Gartenstraße 34
18442 Niepars
Tel.: 038321 66 9 77
Funk: 0175 21 23 624

Termine nach Vereinbarung



Unser Team freut sich
auf Ihren Besuch!

Pfingstangebot



**Feiern Sie doch mal bei uns in Duvendiek
mitten in der Natur - ob drinnen oder auf unseren
Außenterrassen - der Blick ist wunderschön!**

Trauerungen, Hochzeitsfeiern, Familienfeiern,
Betriebsfeiern, Weihnachtsfeiern, Grillfeiern
mit Übernachtungsmöglichkeiten

Kaffee und hausgemachten Kuchen zu Pfingsten!

Dorfstraße 12c, 18442 Duvendiek
Telefon: 038321/60128, www.ostseelandurlaub.de

FAHRSCHULE
GREIF



Anmeldung: Mo. - Mi. 16.00 - 17.00 Uhr
Unterricht: Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

Telefon: 03 83 27/69 99 59

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

SHBB
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Beratungsstelle Stralsund

Christiane Borowitz
Steuerberaterin

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern:

- Lohnsteuerberatung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Einkommensteuererklärungen auch für Privatpersonen
- Unternehmens- und Wirtschaftsberatung
- Existenzgründungsberatung

Hainholzstraße 57
18435 Stralsund

Tel. 03831/3659-0
Fax 03831/3659-10

info@stralsund.shbb.de
www.stralsund.shbb.de

HGD
Müller

Hausgerätedienst
Müller

Ihr Fachhandel in Vorpommern

Reparaturdienst, Beratung und Verkauf
von Wasch-, Kühl-, Trocken-, Koch-,
Gefrier- und Spülgeräten ...

Servicetelefon: 03 83 27/6 02 50

für Stralsund Tel.: 0 38 31/30 67 95
Seemühler Str. 3 · 18442 Negast

TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.witfich.de.

Tapetenwechsel

Alles neu macht der Frühling!

Des Frühlings neue Kleider

Alles neu macht der Mai – der Frühling ist da und mit ihm die Lust auf eine Neugestaltung der eigenen vier Wände. Tapeten bringen frischen Wind in die Wohnung und setzen



neue Akzente. Ob Raufasertapeten, Papier-, Vinyl- und Strukturpapeten, Naturwerkstofftapeten mit dünnen Schichten aus Holz, Furnier, Kork oder Gras, Textil- und Metalltapeten – die Auswahl ist riesig. Jede Tapete hat ihre speziellen Eigenschaften. Was die Tapeten können und was beim Verkleben und Reinigen zu beachten ist, lässt sich an den Zeichen auf ihrem Rücken ablesen.

Vor dem Tapetenkauf gilt es, die Wandlängen einschließlich der Fenster und Türen und auch die Raumhöhe auszumessen. Der Rollenbedarf errechnet sich bei der Normal-Tapete mit 53 Zentimetern Breite und zehn Metern Länge, indem der Raumumfang mit der Raumhöhe multipliziert und durch fünf geteilt wird. Bei gemusterten Tapeten sind die insgesamt benötigten Quadratmeter durch 4,5 zu teilen. Ist der Rapport sehr groß, sollte man den Bedarf allerdings vom Fachmann nachrechnen lassen.



Fotos: BilderBox

bei Maler- und Renovierungsarbeiten...



Herbert Burmeister
Renovierungsspezialist

- Maler- und Lackierarbeiten
- Fußbodenlegearbeiten
- Fassadenarbeiten
- Holzbeschichtungen aller Art

18442 Berthke Richtenberger Chaussee 1
Tel.: 03 83 27 / 6 03 30
Funk: 01 74 / 5 63 53 22

KAY LÜPKE
IHR MONTAGESERVICE

LIEFERUNG UND MONTAGE VON FENSTER, TÜREN, INSEKTEN- UND SONNENSCHUTZ, INNENAUSBAU



FRIEDENSSTRASSE 25 • 18442 NIEPARS
Tel.: 038321 - 66 99 0 • Fax: 66 99 1
Funk: 0172 - 72 05 389

Meisterbetrieb
F. Löffelmacher
Mittelweg 6b - 18445 Prohn
Tel. 03 83 23/ 8 15 68
Fax 03 83 23/ 26 41 83
Funk: 01 70/ 7 76 18 51

eta Elektrotechnik
Tore/ Antriebe
Anlagenbau

www.eta-elektrotechnik.com Service bis 20.00 Uhr - 24 h Notdienst

UMZÜGE
Ihr Angebot auch per Internet!

Spedition Eber

Umzüge nah & fern
Möbelmontagen · Küchenmontagen
Entsorgungen Kleintransporte
Tapetenentfernung · Renovierungsarbeiten
Anrechnung verwertbarer Altmöbel · **kostenlose Angebote**

schnell preiswert fachgerecht
Telefon: 03 99 98 / 1 02 58
www.fachumzug.de





Foto: Bilderbox



Der Bauprofi

Lassen Sie sich beraten!

Ein schöner Garten ist keine Frage der Größe. Auch auf wenigen Quadratmetern kann man grüne Paradiese schaffen. Mit Hilfe einiger Gestaltungsstricks und den richtigen Pflanzen lassen sich kleine Flächen optimal nutzen. Stauden sind hervorragend geeignet, um attraktive Beete auf kleinstem Raum zu schaffen. Staudengärtnermeisterin Annemarie Eskuche bestätigt dies und rät: „Wenn Ihr Garten nur sehr klein ist, achten Sie darauf, Pflanzen zu verwenden, die kompakt wachsen, robust sind und nicht wuchern.“ Es gibt Stauden, mit denen man kleine Flächen arbeitssparend und trotzdem attraktiv gestalten kann. Dazu gehören manche Storchschnabelsorten, die eine lange beziehungsweise eine zweite Blütezeit haben. Bei diesen Sorten reichen einzelne Exemplare für eine tolle Wirkung. Damit kleine Gärten nicht überfrachtet wirken und ein harmonisches Gesamtbild entsteht, gibt es einige Tricks. An-

nemarie Eskuche verrät: „Das Gefühl von Weite lässt sich auch in kleinen Räumen durch Sichtachsen und Blickpunkte schaffen, die zum Beispiel von der Terrasse zu einem markanten Punkt, einer Steinfigur oder Fontäne am anderen Gartende führen. Wird der Weg dorthin schmal angelegt und von halbhohen Schnitthecken oder üppigen Staudenbeeten flankiert, verstärkt sich zusätzlich der Tunnelblick in die vermeintliche Tiefe.“ Die Blütenfarbe hat ebenfalls großen Einfluss auf die Wahrnehmung der Gartengröße. Kräftige Rot- und Gelbtöne wie beim Mädchenauge (*Coreopsis verticillata* ‚Zagreb‘) lassen den Raum kleiner erscheinen. Beete in klarem Weiß mit lang blühenden Pflanzen wie der Präriekerze (*Gaura lindheimeri*) und in Blau mit Glockenblumen (*Campanula*) oder Lavendel (*Lavandula*) hätten hingegen eine großzügigere, weitere Raumwirkung, so Eskuche. (GMH/BdS)

Foto: GMH



Paradies auf engem Raum

Firma
Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



Hagen Oehlckers

Neues Dorf 9
18320 Altenwillershagen
Tel.: (0 38 21) 71 35 38
Fax: (0 38 21) 71 35 39
Funk: (01 71) 8 02 56 28

e-mail:
hagen-oehlckers@t-online.de

- Einbau und Wartung von Kläranlagen
- Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen und Schächten sowie Rohrleitungen
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Pflasterarbeiten u. Straßeninstandhaltung



Nieparser Bauunion

I. Schilling

DACHDECKEREI

- Dachdecker-, Dachklempner- und Zimmermannsarbeiten

Gartenstraße 71 g · 18442 Niepars · Tel.: 03 83 21/6 94 24 · Fax: 03 83 21/6 94 25



AUB

Kläranlagen seit 1994

GmbH Steinhagen



18442 Steinhagen · An der B 194 Nr. 6

- Planung und Genehmigung
- **Wartung & Service aller Fabrikate gut + preiswert**
- Lieferung & Einbau von vollbiologischen Kläranlagen, Nachrührsätzen, Regenwassersammelbehältern in allen Größen
- Selbsteinbau möglich

www.aub-abwasser.de

☎ 03 83 27/6 07 93

Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG

moderne
mb bauelemente

- Fenster • Rollläden • Innentüren
- Haustüren • Garagentore
- Wintergärten • Überdachungen
- Markisen • Plissees

Ringo Kirsch

Hauptstraße 24 · 18442 Zimkendorf
Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48
Mobil 0178 - 777 42 70





Fotos: BilderBox

STRATIGABAU

Straßen-, Tief- und Galabau

MEISTERBETRIEB für

- Straßen - Wege - Pflasterarbeiten
- Regenentwässerung - Schmutzentwässerung
- Kläranlagen - Schächte - Außenanlagen - Erdbau
- Zaunbau - Rohrleitungen - Natursteinarbeiten

Jens Kerstan · Dorfstraße 10 · 18513 Splietsdorf
 Tel.: 038325/65557 · Fax: 038325/65554 · Handy 0171/9457173
 e-mail: stratigabau@t-online.de · www.stratigabau.de

Dachdeckerei Fitzner



Inh.: D. Fitzner

Dorfstraße 10
 18442 Krummenhagen

Tel.: 038327/ 69706 · Fax: 038327/69732 · Mobil: 0170/ 2861930
 davidfitzner@t-online.de

Rohrdacheindeckungen

Stein-, Papp- & Gründächer

Klempner, Reparaturarbeiten & Havariedienst



- Kleinkläranlagen (Neubau, Umrüstung, Wartung)
- Tief- und Rohrleitungsbau
- Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Abwasser
- Regenwasseranschlüsse
- Regenwassernutzungsanlagen



PRT Rohrtechnik Rostock GmbH, Büro Stralsund
 Robert-Koch-Straße 15, 18442 Groß-Lüdershagen, Telefon: 03831 - 30 32 10,
 Telefax: 03831 - 30 32 20, e-mail: stralsund.buero@prt-rohrtechnik.de

Bau- und Umwelt Negast GmbH

Fachfirma für Einbau, Montage und Wartung von:
 vollbiologischen Kläranlagen
 Regenentwässerung - Schmutzentwässerung
 Beratung · Finanzierung



Abriss + Altbausanierung sowie Neubau

18442 Negast · Seemühlerstraße 4
 Tel. 038327/60130 · mobil: 0172/1582881
 e-mail: bau-umwelt-gmbh@web.de

FRÜHJAHRSAKTION für DACHZIEGEL

solange der Vorrat reicht



Ausführung von Dach- und Klempnerarbeiten
 auch günstige Finanzierung möglich
 18442 Zansebuhr · Dorfstr. 4e · Tel. (03 83 21) 12 50

Sie benötigen einen Bauantrag?

- Bauberatung, Bauplanung, Baubetreuung
- Gebäudesanierung und Neubau
- Bauleitplanung

bauvorlage-
 berechtigter
 Ingenieur



das planungsbüro
 hoch- und städtebau

Lindenstraße 27
 18320 Altenwillershagen

Dipl.-Ing. Axel Wanke

Tel.: 0 38 21 - 7 09 43 58
 Fax: 0 38 21 - 7 09 43 59

mail: planung@ax-wa.de
 web: www.ax-wa.de

Von der Planung bis zur Fertigstellung:

- Neueindeckungen
- Flach- & Steildachsanierungen
- Dachaufstockungen
- Dachbaustoffhandel
- Finanzierungen aller Art



Bedachungsunternehmen GmbH

Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. · Inh. Dachdeckermeister T. Heick
 18442 Steinhagen · Mühlenweg 1 · www.heick-gmbh.de
 Tel.: 038327/60628 · 0171/5013381 · Fax: 038327/60173

Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
 Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
 Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH
 17489 Greifswald
 www.alther.de

Am Helmschäger Berg 6a
 Telefon: 0 38 34/5 75 60
 alther-pumpen@t-online.de



Von A- wie Auto über R- rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...

A bis Z
Fachmann



Foto: LW-Archiv

Willkommen zur
Neueröffnung

Salon Libelle
am 1. Juli 2011 von 10 - 18 Uhr

Kosmetik • Visagistik • Nagelmodellage • Fußpflege

Ich freue mich, Sie mit einem Glas
Sekt begrüßen zu dürfen.
Susanne Egdorf

Gartenstraße 34
18442 Niepars
Tel.: 03 83 21 7 63 87 45
Handy: 0152 7 09 42 94 77

*Auswahl für eine
Rückenmassage
1. Termin*

Terminvereinbarung ab sofort möglich

Steuerberaterin Anke Jahn



Kompetente Beratung in Ihrer Nähe

- Steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung für Gewerbebetriebe, Land- und Forstwirte, Freiberufler, Arbeitnehmer und Privatpersonen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung, Existenzgründungsberatung

Tribsees

Clara-Zetkin-Str. 21
Tel. 03 83 20 - 64 81 8

Niepars

Gartenstraße 13a
Tel. 03 83 21 - 6666 90

e-Mail: info@steuerberatung-jahn.de

www.steuerberatung-jahn.de



Damit Sie in jeder Situation
einen kühlen Kopf behalten



Wir lieben Autos.

Die Sonne scheint.
33 Grad im Schatten, im
Auto angenehme Kühle.

Nur wenn Ihre Klimaanlage
regelmäßig gereinigt wird,
können Sie sich bei jedem
Wetter und in jeder
Situation voll und
ganz auf sie verlassen.

Sorgen Sie also vor.
Und kommen jetzt
zu unserem Klima-
anlagen-Check.

Klimaanlagen-Check mit Garantie-Zertifikat

- Basis-Check und Austausch des Kältemittels
- Neubefüllung und Dichtheitsprüfung
- drei Monate Garantie auf die überprüften Teile*

* Kundenselbstbeteiligung in Höhe von 10 %
auf die ersetzten Teile im Schadensfall

nur 59,00 EUR

TUNAP Verdampferreinigung mit Contra Sept
nur 40,00 EUR

TUNAP Reinigung Pollenfilterumgebung
nur 9,95 EUR

Geruchsbekämpfung Innenraum
(maschinell) nur 19,95 EUR

Opel Service



Autohaus Gerds GmbH

Zum Rauhen Berg 16 • 18507 Grimmen • Tel. 03 83 26/ 28 48
• Fax 03 83 26/ 8 04 58 • gf@opel-gerds.de • www.opel-gerds.de

Straßendienst
im Auftrag des
ADAC
0 180 2 22 22 22

Näh- und Stickstube



- **Reparatur- u. Änderungsservice**
z. B. Gardinen, Lederbekleidung
und Textilien u.v.a.m.
- **Stickereiservice**
z. B. Monogramme auf T-Shirts und
Handtüchern, Firmenlogos, Namen-
schilder, Wäschezeichen u.v.a.m.

18442 Niepars, Gartenstraße 28, Telefon 03 83 21/12 72
18435 Stralsund, Lion-Feuchtwanger-Str. 31, Tel. 0 38 31/ 39 22 89

Annahmestellen in:

- Richtenberg - Naildesign, Am Markt
Franzburg - Frisör- u. Kosmetiksalon, E.-Thälmann-Str. 18
Velgast - Frisör Rapunzel, E.-Thälmann-Str. 28
Barth - Dienstleistungsshop Rieck, Lange Straße 74 - 76

Obstanlage Lüssow zwischen Stralsund und Negast informiert

Vitaminbedarf decken - Äpfel essen

Frische Tafeläpfel noch 3 Sorten:

Jonagored, Elstar, Idared - 10 kg schon ab 10,00 €

Selbstpflücke Erdbeeren

ca. zum halben Ladenpreis, Beginn Ernte voraussichtlich Mitte Juni
exakte Informationen in OZ und Ostsee-Anzeiger

- Süßkirschen voraussichtlich Ende Juni
- Sauerkirschen Anfang Juli
- stets großes Angebot an Futter,
auch Spezialfutter für fast alle Tierarten



Ein Besuch im Fruchthof des Obstgutes lohnt sich.

Öffnungszeiten: täglich 9.00 - 18.00 Uhr und sonnabends 9.00 - 12.00 Uhr

Freundliche Obstbauern erwarten Sie.

Stralsunder Obstgut Eggert GbR

Hof 2, 18442 Lüssow, Tel./Fax 0 38 31/70 39 07